



GEMEINDERAT

STADTGEMEINDE PURKERSDORF Funktionsperiode 2020/2025

**Protokoll (ÖT) der
12. Gemeinderatssitzung
am 21. Juni 2022**

Index

TOP	Gegenstand	Seite/n*
	Deckblatt	1
	Index	2
1	Einleitende Erfordernisse	3-4
2	Berichte des Bürgermeisters	5-7
	Sonstige Berichte/Anfragen	8-16
3	Verifizierung von Protokollen	17
4	Ergänzungswahl in den Stadtrat	18-19
GR0346	Miete: Anstieg der Kategoriebeträge ab 06/2022 – Unterstützungsrichtlinie für sozial Schwache	20
GR0347	Grundsatzbeschluss zum Mikro-ÖV	21
GR0348	1. Nachtragsvoranschlag 2022	22
GR0349	Bedeckungsbeschlüsse	23
GR0350	Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser GmbH – Anlage WVA Mostviertel Wasserleitungen Wiental	24-32
GR0351	Bericht aus dem Ressort	33-34
GR0352	Deutschwaldstraße 56, EZ 1811 und 1812 – Veräußerungsverbot – Zustimmungserklärung zum Eigentümerwechsel	35-37
GR0353	Robert Hohenwarter-Gasse 2a, Parz. 306 – Abtretung und Übernahme Teilfläche ins ÖG Parz. 304/7	38-39
GR0354	Berichte des Kulturstadtrats	40
GR0355	Auflösung Vertrag ‚Infopoint, Geminfo.app‘	41-44
GR0356	Adventmarkt 2022	45-46
GR0357	Purkersdorf on ice	47
GR0358	Museum / Archiv / Topothek	48
GR0359	Flüchtlingshilfe	49
GR0360	Verrechnung Kindergarten und Puki	49-50
GR0361	U18 Hallentarif – Abwicklung	50-51
GR0362	Berichte aus dem Ressort	51-56
GR0363	Aktionstag in der Volksschule Purkersdorf zur Gemeindebund Aktionswoche „Abfall und Recycling“ – Bericht	57
GR0364	Planung Maßnahmen Schulbezirk	58-65
GR0365	Radwege – Bericht	65-66
GR0366	Energieförderungen NEU	67-72
GR0367	Berichte aus dem Ressort	73
GR0368	Bericht – Verlegung und Aufstockung einer Hortgruppe	74
GR0369	Bericht – Update Neubau Volksschule	74
GR0370	Berichte Bibliothek	75
GR0371	Änderungen in Ausschüssen und bei Entsendungen	76-77
GR0372	Berichte des Prüfungsausschusses und Stellungnahmen zu den Berichten	78
GR0377	DA01	79-80
	Nichtöffentliche Sitzung	
GR0372	<i>Berichte des Prüfungsausschusses und Stellungnahmen zu den Berichten</i>	81-90
GR0373	<i>Veränderungen in bestehenden Dienstverhältnissen</i>	
GR0374	<i>Beendigung von Dienstverhältnissen</i>	
GR0375	<i>Personalveränderungen im Wirkungsbereich des Stadtrates – Bericht</i>	
GR0376	<i>Vergabe von Wohnungen und/oder Geschäftslokalen</i>	
	TERMINPLAN 2022	81

Öffentliche Sitzung am 21.06.2022

Beginn: 19.03 Uhr, Ende: ... Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG im Zuge der öffentlichen Sitzung am 21.06.2022

Anwesend: / Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
<i>BANNER DI Doris - siehe entschuldigt</i>	PASSET Susanne
BAUM DDr. Josef	PAWLEK Dieter
BERNREITNER Mag. (FH) Josef	POKORNY Mag. Christian
BOLLAUF Susanne	POSCH Mag. (FH) Barbara
BRUNNER Roman	PUTZ Christian
BRUNNER Sebastian	RITTER Christoph
FROTZ Dr. Waltraud	<i>RÖHRICH Christian – siehe entschuldigt</i>
HOLZER Michael	SCHWARZ Herbert
<i>KASPER DI Mag. Thomas – siehe entschuldigt</i>	SELIGER Reinhardt
KAUKAL Beatrix	SHIELDS Katherine
KEINDL Herbert	STEINBICHLER Ing. Stefan
KELLNER DI Sabina	TAUBER Alfred
KIRNBERGER Andreas	<i>TEUFL Thomas – siehe entschuldigt</i>
KLINSER Susanne	WEINZINGER Viktor
KOPETZKY DI Florian – neu angelobt	WILTSCHEK DI Bernd
OPPITZ DI Albrecht	<i>WUNDERLI Sonja – siehe entschuldigt</i>
PANNOSCH Mag. Karl	

entschuldigt:

BANNER DI Doris	WUNDERLI Sonja
KASPER DI Mag. Thomas	<i>PISTRACHER Gerald – Verzicht – gültig – kein Mandat</i>
RÖHRICH Christian	
TEUFL Thomas	

Weiters anwesend:

GANNESHOFER Christian	WOHLMUTH Mag. Jakob
HLAVKA Ing. Nikolaj	WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

2. Bestellen der Verifikatoren

SPÖ: **WILTSCHEK GR DI Bernd**
ÖVP: **HOLZER GR Michael**
GRÜNEN: **KLINSER GR Susanne**
NEOS: **SELIGER GR Reinhardt**

3. Bestellen Schriftführung

WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

4. Änderungen in der Tagesordnung

4.1. Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung:

GR0372 - Berichte des Prüfungsausschusses und Stellungnahmen zu den Berichten

- Verlegung in den Öffentlichen Teil der Sitzung.

4.2. Von der Tagesordnung **abgesetzt**:

Im öffentlichen Teil: /

Im nicht öffentlichen Teil: /

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung zu.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ GO können Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurden, können nur behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Folgende Anträge sind bis zu Sitzungsbeginn eingegangen:

DA01

GR0377 **Information und Planungseinbindung aller Fraktionen beim Bahnhofsumbau Purkersdorf Zentrum im Sinne des gemeinsamen Schreibens an die die ÖBB vom Juni 2021**

Aufnahme in die Tagesordnung **JA**
Behandlung nach Tagesordnungspunkt **GR0372**

ANTRAG

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

TOP 2 Berichte des Bürgermeisters

2.1. Bericht: Open-Air am 11.06.2022

Die Open-Air-Veranstaltung am 11.06.2022 war ein voller Erfolg. Zahlreiche BesucherInnen haben das Konzert am Hauptplatz besucht. Die Stimmung war phantastisch! Allen Mitwirkenden gilt unser voller Dank! Die involvierten MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde haben großartige Arbeit geleistet und waren stundenlang tapfer im Einsatz.

Vorab: Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten hat auf Antrag der Stadtgemeinde die Bewilligung zur Abänderung der bestehenden Veranstaltungsbetriebsstätten-Genehmigung für Veranstaltungen (Open Air) am Hauptplatz, von bisher 23.00 Uhr auf nunmehr 01.00 Uhr des Folgetages, mit Bescheid vom 02.06.2022, bewilligt. Ebenso lag die Anmeldebestätigung nach dem NÖ Veranstaltungsgesetz für die Abhaltung der Open Air Veranstaltung „Falco“ coming home to purkersdorf, am 11.06.2022, von 18.00 bis 12.06.2022, 01.00 Uhr vor. Mit der Verlängerung der Veranstaltungsgenehmigung durfte die Gastrohütten bis 24.00 Uhr ausschenken (Sperrstunde Gastro) und der Besucher konnte den Abend noch gemütlich bis 01.00 Uhr ausklingen lassen. Eine wesentliche Änderung gab es auch bei den Getränkeausgaben der Gastrohütten, hier kam erstmals ein Becherrückgabesystem zum Einsatz.

Letztlich wurde die ‚Schlussbegehung‘ mit der BH mit 11.06.2022, 16:00 Uhr datiert. Zu diesem Zeitpunkt waren ein elektronisches Prüfprotokoll (einschließlich Notbeleuchtung) und der Befund über die statische Aufstellung- und Aufbauüberprüfung der Bühne sowie der Videowall vorzulegen. Gem. Sicherheitspolizeigesetz wurde eine besondere Überwachung des Konzerts mit 8 Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes angeordnet. Zeitraum der Überwachung 1:00 Uhr bis 2:00 Uhr des Folgetages.

Für die umfangreiche Vorbereitung dieser – sehr gut besuchten – Veranstaltung bedanken wir uns nochmals sehr bei allen involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern!

2.2. Kurzparkzone Purkersdorf NEU – Übertragungsverordnung

Per 01.06.2022 ist die beantragte ‚Übertragungsverordnung‘ in Kraft getreten. Der Stadtgemeinde Purkersdorf wurde nun zur Vollziehung hinsichtlich der Landesstraßen im Gemeindegebiet übertragen: die Erlassung von Verordnungen gem. § 25 Abs. 1 und Abs. 5, § 43 Abs. 2a Z 1 und Z 2 der StVO 1960 und die Erlassung von Bescheiden gem. § 45 Abs. 4 und Abs. 4a StVO 1960. Dementsprechend kann nun die neue Gesamtverordnung inkl. Wienerstraße und Wintergasse ausgestellt und von mir als Bürgermeister gefertigt werden.

2.3. Bericht: Städtetag in Villach 01. und 02.06.2022

Gemeinsam der Stadtamtsleiterin war ich erstmalig beim jährlichen Städtetag in Villach. Mit mehr als 1.000 Teilnehmern aus zahlreichen österreichischen Gemeinden und der Anwesenheit von Bundespräsident Van der Bellen, Innenminister Karner, dem Kärntner Landeshauptmann Kaiser und dem Wiener Bürgermeister Ludwig, war es eine sehr gelungene Veranstaltung. Neben Erfahrungs- und Wissensaustausch gab es Vorträge, Workshops, Aussteller und ein sehr gut organisiertes Begleitprogramm.

Bei diesem 71. Österreichischen Städtetag haben wir am Arbeitskreis mit dem Thema ‚Daseinsvorsorge und Kritische Infrastruktur‘ teilgenommen. Vier renommierte Experten sprachen zu diesem Thema. Der Städtebund fordert in diesem Bereich vermehrte Investitionen und Förderungen im Hinblick auf das Gemeinwohl.

2.4. Bericht: UKRAINE-HILFE

Aktuell haben sich 153 aus der Ukraine geflüchtete Personen (davon 99 weiblich, 54 männlich und 68 Minderjährige) in Purkersdorf gemeldet.

2.5. Aktuelle Lage: COVID-19

Mit heutigem Tag (21.06.) wurden 82 positiv Getestete in der Stadtgemeinde Purkersdorf gemeldet.

2.6. Bericht: Abschlussveranstaltung ‚Regionale Leitplanung‘ in Purkersdorf

Am 31.05. fand im Stadtsaal das ‚Regionsforum‘ statt. Es handelte sich dabei um die Abschlussveranstaltung zu Modul 4 – den Leitplanungsprozess, geleitet von der NÖ.Regional.GbmH. Die ‚Regionale Leitplanung‘ beschäftigt sich mit Regional- und Kommunalentwicklung in Zusammenarbeit mit allen niederösterreichischen Gemeinden.

2.7. Bericht Auszahlung Förderung – Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung

Für das Projekt „Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung“ erhielt die Stadtgemeinde Purkersdorf am 13.05.2022 eine Förderung (KPC) iHv € 24.090,00.

2.8. Bericht Projekt der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek hat für das Büchereiprojekt „BiblioBienen“ 2022 eine Förderung iHv € 250,00 vom Amt der NÖ Landesregierung erhalten (Geldeingang am 20.05.2022).

2.9. Bericht Förderung – Aufblühen auf der Feilerhöhe

Am 24.05.2022 hat die Stadtgemeinde für das Projekt „Aufblühen auf der Feilerhöhe“ einen Geldbetrag iHv € 3.000,00 vom Biosphärenpark Wienerwald Management erhalten.

2.10. Bericht Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – Ausschöpfung, Stand 30. April 2022

Das Bundesministerium für Finanzen hat über den aktuellen Ausschöpfungsgrad betreffend Inanspruchnahme von Zweckzuschüssen von KIG 2020 informiert: Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat bereits 100% ausgenutzt (€ 1.028.989,79).

2.11. Bericht Förderung Klimatag

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat für den am 01.10.2021 stattgefundenen „Klimatag“ eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00 erhalten (Geldeingang 08.06.2022).

2.12. Volksbegehren

Zu den Volksbegehren „Rücktritt Bundesregierung“ und „Keine Impfpflicht“ wurden Einleitungsanträge gestellt. Diese Volksbegehren und eventuell noch weitere können im Eintragungszeitraum vom 20. bis 27. Juni 2022 unterschrieben werden: MO, MI, FR 08:00 – 16:00, DI und DO 08:00 – 20:00, SA 08:00 – 12:00. Stichtag ist der 16.Mai 2022.

Zu den Volksbegehren „COVID-Maßnahmen abschaffen“, „Black Voices“ und „Wiedergutmachung der COVID-19 –Maßnahmen“ wurden ebenfalls Einleitungsanträge gestellt. Diese Volksbegehren und eventuell noch weitere können im Eintragungszeitraum 19. bis 26. September 2022 unterschrieben werden: MO, MI, FR 08:00 – 16:00, DI und DO 08:00 – 20:00, SA 08:00 – 12:00. Stichtag ist der 16.August 2022.

2.13. Kleinregionale Bike-Boxen

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung am 14.06.2022 der Anschaffung von 4 Bikeboxen in Zusammenarbeit mit den ‚Wir 5 im Wienerwald‘-Gemeinden zugestimmt. Insgesamt werden über die Kleinregion 16 Boxen bei der Fa. Juhuu bestellt.

2.14. Mandatsverzicht Gerald Pistracher und Angelobung DI Florian Kopetzky als Gemeinderat

Wie mitgeteilt und kundgemacht hat Gerald Pistracher vor der vergangenen Sitzung des Stadtrates seine Funktionen zurückgelegt. Von Seiten des Zustellbevollmächtigten von NEOS

wurde DI Florian Kopetzky als Nachfolger genannt. Er wurde heute unmittelbar vor dieser Sitzung zum Gemeinderat angelobt. Gem. Wahlvorschlag soll die Wahl zum Stadtrat heute als 1. TO-Punkt stattfinden.

ANTRAG – BERICHTE

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: BAUM zur gestrigen Veranstaltung Deutschwaldstraße / Grillparzergasse – AW Steinbichler; BAUM zu Verordnungsprüfung / Stellungnahme ROP – AW Hlavka; KLINSER zur regionalen Leitplanung – AW Steinbichler; BAUM zu FCP BAUM zu Baumpflanzung Schwarzhubergasse – STR-Beschluss – AW Weinzinger, Steinbichler, Kellner	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
--	--

2A Sonstige Berichte / Anfragen

GR Susanne Klinser stellte vor der Sitzung des GR im März 2022 u.a. Anfragen gem. § 22 der NÖ GO 1973. Ein Teil der Fragen konnte bereits im Zuge der vergangenen GR-Sitzung am 22.03.2022 beantwortet werden. Anbei nun die ergänzende Beantwortung der Anfragen:

•

Betrifft: Bekanntgabe Gesamtkosten des ÖROP samt Aufschlüsselung

Ich ersuche um Übermittlung der Gesamtkosten des ÖROP (Raumplanungsbüro, Verkehrsplanung, usw.) sowie um eine genaue Kostenaufschlüsselung.

Buchung	Text	Ergänzung	Rechnung Brutto	Zahlung Brutto
16.06.2020	Stadtsaalmiete (WIPUR)	PAG-Workshop (29.05.2020)	126,24	126,24
13.07.2020	1 TR Änderung des Örtlichen	Raumordnungsprogrammes	12 000,00	0,00
13.07.2020	1 TR Änderung des Örtlichen	Raumordnungsprogrammes	0,00	12 000,00
28.08.2020	Flächenwidmungs-und	Bebauungsoläne Umwandlung	2 400,00	0,00
28.08.2020	Flächenwidmungs-und	Bebauungsoläne Umwandlung	0,00	2 400,00
02.09.2020	1. Teilhonorar Verkehrskonzept	Purkersdorf	7 357,78	0,00
03.09.2020	1. Teilhonorar Verkehrskonzept	Purkersdorf	0,00	7 357,78
23.09.2020	Stadtsaalmiete (WIPUR) PAG-	Workshop (18.09.2020)	126,24	126,24
03.11.2020	2. Teilhonorar Verkehrskonzept	Purkersdorf	6 002,95	0,00
03.11.2020	2. Teilhonorar Verkehrskonzept	Purkersdorf	0,00	6 002,95
06.11.2020	2 TR Änderung des Örtlichen	Raumordnungsprogrammes	12 000,00	0,00
06.11.2020	3 TR Änderung des Örtlichen	Raumordnungsprogrammes	12 000,00	0,00
06.11.2020	2 TR Änderung des Örtlichen	Raumordnungsprogrammes	0,00	12 000,00
06.11.2020	3 TR Änderung des Örtlichen	Raumordnungsprogrammes	0,00	12 000,00
16.12.2020	Stadsaalmiete (WIPUR)Entwickl.	Knollconsult (10.12.2020)	74,16	74,16
			52 087,37	52 087,37
Buchung	Text	Ergänzung	Rechnung Brutto	Zahlung Brutto
23.03.2021	Stadtsaalmiete (WIPUR) ÖEK	Entwicklungskonz.(25.02.2021)	126,00	126,00
23.03.2021	Stadtsaalmiete (WIPUR) Unterp.	Entwicklungskon. (11.02.2021)	63,00	63,00
23.03.2021	Stadtsaalmiete (WIPUR) BSP	Verkehrskonzept (29.01.2021)	63,00	63,00
23.03.2021	Stadtsaalmiete (WIPUR) Entwic.	FLÄWI/BBPL (25.02.2021)	75,60	75,60
24.03.2021	4 TR Änderung des Örtlichen	Raumordnungsprogrammes	12 000,00	0,00
25.03.2021	4 TR Änderung des Örtlichen	Raumordnungsprogrammes	0,00	12 000,00
08.04.2021	Stadtsaalmiete (WIPUR) BSP	Änderung Raumordung (10.03.21)	113,40	113,40
15.04.2021	3. Teilhonorar Verkehrskonzept	Purkersdorf	7 877,21	0,00
19.04.2021	3. Teilhonorar Verkehrskonzept	Purkersdorf	0,00	7 877,21
25.05.2021	Stadtsaalmiete (WIPUR) ÖEK	Entwurf Entwicklung.(15.04.21)	100,80	100,80
25.05.2021	Stadtsaalmiete (WIPUR) ÖEK	Entwurf Entwicklung.(29.04.21)	75,60	75,60
15.06.2021	5 TR Änderung des Örtlichen	Raumordnungsprogrammes	12 000,00	0,00
17.06.2021	5 TR Änderung des Örtlichen	Raumordnungsprogrammes	0,00	12 000,00
08.07.2021	4. Teilhonorar	Verkehrskonzept Purkersdorf	3 073,76	0,00
08.07.2021	4. Teilhonorar	Verkehrskonzept Purkersdorf	0,00	3 073,76
27.08.2021	6. TR Änderung d. Örtlichen	Raumordnungsprogrammes	12 000,00	0,00
30.08.2021	6. TR Änderung d. Örtlichen	Raumordnungsprogrammes	0,00	12 000,00
22.10.2021	5.643x Karten "Einladung	Präsentation"	595,30	0,00
25.10.2021	5.643x Karten "Einladung	Präsentation"	0,00	595,30
05.11.2021	Stadtsaalmiete (WIPUR) BSP	Raumordnungsplan (05.10.2021)	100,80	100,80
16.11.2021	Pkdf. 2035 Einladung	"Entwicklungsk." Amtsblatt 544	450,00	450,00
18.11.2021	7. TR Änderung d. Örtlichen	Raumordnungsprogrammes	12 000,00	0,00
18.11.2021	1. TR Örtliche Raumordnung		4 800,00	0,00
24.11.2021	7. TR Änderung d. Örtlichen	Raumordnungsprogrammes	0,00	12 000,00
24.11.2021	1. TR Örtliche Raumordnung		0,00	4 800,00
31.12.2021	Schlussgebührennote	Örtliche Raumordnung	1 201,39	0,00
31.12.2021	2. TR Örtliche Raumordnung		4 800,00	0,00
31.12.2021	2.500 Stk. Flyer Information	Bürger Änderung FLÄWI/BBPL	847,42	0,00
31.12.2021	Portokosten Information	Bürger Änderung FLÄWI/BBPL	2 090,35	0,00
			74 453,63	65 514,47
Buchung	Text	Ergänzung	Rechnung Brutto	Zahlung Brutto
10.01.2022	Schlussgebührennote	Örtliche Raumordnung	0,00	1 201,39
10.01.2022	2. TR Örtliche Raumordnung		0,00	4 800,00
19.01.2022	2.500 Stk. Flyer Information	Bürger Änderung FLÄWI/BBPL	0,00	847,42
19.01.2022	Portokosten Information	Bürger Änderung FLÄWI/BBPL	0,00	2 090,35
08.03.2022	Stadtsaalmiete (WIPUR) BSP	Flächenwidmungspl.(24.02.22)	100,80	100,80
05.05.2022	Schluss Honorarnote	Verkehrskonzept Purkersdorf	3 884,21	0,00
05.05.2022	Schluss Honorarnote	Verkehrskonzept Purkersdorf	0,00	3 884,21
		Stand per 08.06.2022	3 985,01	12 924,17
		Gesamt (bis 08.06.2022)	130 526,01	130 526,01

•
Betrifft: Nutzung Vereinsbusse

Welche Vereine bzw. wer nutzt die Vereinsbusse in welchem Ausmaß (km-Leistung/Einsatztage), Erhebungszeitraum 2016-2022? Wie hoch sind die Gesamtkosten der Vereinsbusse für diesen Zeitraum (Ankauf, Wartung, Instandhaltung, usw.)? Ich ersuche zudem um eine genaue Kostenaufschlüsselung.

Die Ausleihe der Busse von Seiten der Vereine variiert von Jahr zu Jahr. Am stärksten nutzen die Vereinsbusse heuer die Naturfreunde, der FCP, der Schützenverein und die Sportunion.

Auch die Pfarre, der Jagdclub, der TCP, sowie Schulen (Gymnasium, VS, NMS), Hort nutzten die Vereinsbusse immer wieder in den letzten Jahren.

Die Fahrtenbücher sowie Bestelllisten liegen zur Einsichtnahme auf.

Versicherung Sportbus	
2016	5 167,06
2017	827,13
2018	1 007,06
2019	833,26
2020	843,14
2021	854,42

Treibstoff Sportbus	
2016	1 229,20
2017	1 228,42
2018	1 658,48
2019	1 429,85
2020	1 251,86
2021	1 953,59
2022	1 475,73

Vignette Sportbus	
2016	84,40
2017	85,70
2018	87,30
2019	89,20
2020	91,10
2021	277,50

Service/Reparaturen Sportbus	
2016	3 508,52
2017	8 454,20
2018	17 909,90
2019	4 675,38
2020	4 645,53
2021	4 363,74
2022	3 997,83

Ankauf Ford Transit 2022	13 800,00
---------------------------------	-----------

Gesamt 2016	9 989,18
Gesamt 2017	10 595,45
Gesamt 2018	20 662,74
Gesamt 2019	7 027,69
Gesamt 2020	6 831,63
Gesamt 2021	7 449,25
Gesamt 2022	19 273,56

•
Betrifft: **Kultursommer 2022 – Sommerkino?**

Wird es 2022 wieder ein von re:spect organisiertes Sommerkino im Schlosspark geben? Falls ja, wann findet es statt? Falls nicht, warum verzichtet man auf ein Highlight des Kultursommers?

Das re:spect Jugendzentrum hat sich heuer wieder um die Aktion des Kinosommer Niederösterreich bemüht und wird von 12. bis 14. August Programm bieten. Eine Ankündigung dafür ist im Programmheft des Kultursommer Purkersdorf enthalten.

•
Betrifft: **Fehlendes WLAN BIZ**

Wie ist es möglich, dass das BIZ bis heute keine ausreichende Internetversorgung aufweist? Woran scheitert die Installierung eines WLAN im BIZ? Was ist hier der aktuelle Stand und was ist konkret geplant, um u.a. einen modernen Unterricht in den VHS-Räumlichkeiten sicherstellen zu können?

Die Behauptung, dass das BIZ bis heute keine ausreichende Internetversorgung aufweist, ist schlichtweg falsch. Im BIZ Purkersdorf wurde der Betrieb im Jänner 2013 aufgenommen. Das im Eigentum der WIPUR GmbH und im Besitz der Stadtgemeinde Purkersdorf stehende Gebäude verfügt seit Beginn über einen leistungsfähigen Internetanschluss, der mittels eines 2-geteilten LAN-Netzes – internes geschlossenes LAN-Netz und ein Public-LAN-Netz – alle Räumlichkeiten im Gebäude versorgt und das hat bis dato sehr gut funktioniert und war für den Betrieb völlig ausreichend! Die damalige Konzeption ist im Einvernehmen zwischen WIPUR und Stadtgemeinde Purkersdorf erfolgt. Die WLAN-Versorgung des Gebäudes – und zwar im Public-Bereich – war in den letzten Jahren, mit Ausnahme sehr vereinzelter Wünsche, nie wirklich ein Thema. Aktuell gibt es seitens der Stadtbibliothek und seitens der VHS (Abhaltung eines Computerkurses ab Herbst 2022) Anforderungen für ein WLAN-Netz. Die WIPUR wird in Abstimmung mit der IT-Abteilung der Stadtgemeinde Purkersdorf die notwendigen Erhebungen und Messungen zur Ausstattung des BIZ Purkersdorf mit der entsprechenden Hardware, Software und den zusätzlich notwendigen Sicherheitssystemen durchführen und bis Anfang September 2022 ein Umsetzungs- und Kostenkonzept zur Beschlussfassung vorlegen.

•
Betrifft: **Vermietung Sportstätten in Purkersdorf – Kostenanteil WIPUR**

Wann wurde die WIPUR mit der Vermietung Sportstätten in Purkersdorf beauftragt? Wann und in welchem Ausschuss wurde der Kostenanteil WIPUR in Höhe von € 5,--/verrechneter Stunde behandelt? Gibt es über den verrechneten Kostenanteil einen GR-Beschluss? Falls ja, von wann ist dieser?

Die WIPUR hat auf Wunsch des Bürgermeisters und STR Albrecht Oppitz die Vergabe der Hallenvermietung übernommen. Die Gründe bzw. Vorteile für die Hallenvermietung durch die WIPUR sind:

- Die WIPUR kann durch das elektronische Schließsystem die Öffnungszeiten der Kurse in den Schulen und Kindergärten digital steuern.
- Im Anschluss an die Kursstunden macht ein Mitarbeiter der WIPUR eine Kontrollrunde und kontrolliert, ob alle Lichter und Wasserhähne abgedreht sind und keine Fenster und sonstigen Türen offenstehen. In der Vergangenheit brannte oft übers das ganze Wochenende das Licht in der Schule, auch Türen und Fenster standen oft die ganze Nacht oder das ganze Wochenende offen.
- Allfällige Schäden und Verschmutzungen werden im Anschluss an die Kurse von der WIPUR aufgenommen und können dem jeweiligen Verein oder Kursveranstalter dann in

Rechnung gestellt werden. In der Vergangenheit gab es immer wieder Schäden, die nicht zugeordnet werden konnten und Garderoben waren oft sehr verreckt.

- Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten können durch die Einbindung der WIPUR in die Hallenvermietung besser geplant und koordiniert werden.
- Die Hallenmieten und Vergabe der Räumlichkeiten ist nunmehr in einer Hand – dadurch ist ein höheres Bürgerservice und mehr Bürgernähe gewährleistet. Früher war die Hallenmiete sehr umständlich und kompliziert. Die Mieter mussten eine Nutzungsvereinbarung an die AV schicken. Die AV hat dann mit der Schule und Kindergärten Kontakt aufgenommen und die Vergabe der Räumlichkeiten geklärt. Danach mussten die Mieter die Hallenmiete bei der Finanzabteilung einzahlen. Anschließend wurde dem BGM die Nutzungsvereinbarung zur Unterschrift vorgelegt. Erst nach der Unterzeichnung durch den Bürgermeister konnten die Mieter die Nutzungsvereinbarung abholen und ihre Kurse kundmachen. Diese Vorgehensweise war sehr umständlich, kompliziert, zeitaufwendig und für die Mieter sehr bürokratisch. Bei der WIPUR ist nunmehr alles in einer Hand und die Abwicklung viel schneller, einfacher und unkompliziert.

Die Wipur erhält pro Kurseinheit € 5.- Aufwandsatz. Nachdem die WIPUR zu 100 % im Gemeindeeigentum steht, sollte ein Auftrag des Bürgermeisters an die WIPUR zur Abwicklung der Hallenmiete reichen.

Anfragen

gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **21.06.2022**
eingbracht von GR Susanne Klinser (Grüne)

Betrifft: Fahrradstraße Fürstenberggasse

In der Anfragebeantwortung vom Protokoll der 11. Sitzung des GR am 22.03.2022 wird auf fehlende Parameter einer durchgehenden Fahrradstraße Fürstenberggasse-Bahnhofsstraße hingewiesen. Eine Fahrradstraße für die Fürstenberggasse könnte im ersten Schritt allerdings auch für sich verordnet und längst umgesetzt werden. Die breite Zustimmung im Gemeinderat ist entsprechend der GR-Sitzung vom 21.09.2021 gegeben.
Warum lässt die Fahrradstraße in der Fürstenberggasse nach wie vor auf sich warten und bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Betrifft: Geschwindigkeitsmessgeräte

Es wurde vereinbart, den Standort der Geschwindigkeitsmessgeräte ca. alle 14 Tage zu wechseln, so dass alle neuralgischen Stellen regelmäßig abgedeckt werden können: z.B. Wintergasse, Tullnerbachstraße, Deutschwaldstraße, Linzer Straße, usw. Wann wird es diese Einteilung geben und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Betrifft: KIG 2020

Von Purkersdorf wurde der volle Betrag in Höhe von € 1.028.989,79 ausgeschöpft, welche Projekte wurden eingereicht, wie setzt sich die Summe genau zusammen?

Betrifft: Sharetoo – E-Ladestation

In der 11. Sitzung des GR am 22.03.2022 wurde mit einer Enthaltung (Baum) die Implementierung eines E-Car-Sharing-Systems bis 30.06.2022 beschlossen. Wie sieht es mit der Umsetzung aus? Ab wann wird man sich in Purkersdorf das E-Auto von sharetoo ausleihen können? Wie wird die „kostenoptimierte“ E-Ladestation umgesetzt und wo wird sich diese befinden?

Betrifft: Regenbogenfahnen

2021 hisste Purkersdorf im Pride Month (= Juni) erstmals Regenbogenfahnen als Zeichen für Vielfalt, Offenheit, Gleichberechtigung und die Liebe für alle. Sie machen Purkersdorf noch ein Stück bunter. Schon bei der Premiere blieben die Fahnen kein ganzes Monat gehisst und auch 2022 wurden sie früher, nämlich bereits am 13.6.2022, abgenommen - obwohl ich die Verwaltung und auch den Bürgermeister darauf hinwies, dass der Pride Month den gesamten Juni (= 1.-30.6.) umfasst und von der Veranstaltungsserie „Vienna Pride“ zu unterscheiden ist. Was sind die Gründe dafür? Warum begrenzt Purkersdorf seine Offenheit wissentlich?

Betrifft: Streaming der Gemeinderatssitzungen

In der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2021 wurde die Geschäftsordnung erweitert und unter §5 das Videostreaming von Gemeinderatssitzungen aufgenommen. Dem vorangegangen war ein langer Prozess: Bereits im September 2020 hat sich der Bildungsausschuss für eine künftige Videoübertragung der Gemeinderatssitzungen ausgesprochen und anschließend an einer konkreten Umsetzung gearbeitet und auch finalisiert. In der 10. Sitzung des Gemeinderats am 30.11.2021 wurde das Streaming dann jedoch per Umlaufbeschluss überraschend mehrheitlich abgelehnt.

Wie möchte man angesichts der nächsten Corona-Welle(n) inkl. aller Beschränkungen sicherstellen, dass sich die Bevölkerung, insbesondere auch vulnerable Personen, über den Inhalt der Gemeinderatssitzungen, die Diskussionen bzw. die Wortmeldungen und das Abstimmungsverhalten informieren können? Welche Gründe sprechen – auch im Sinne der Transparenz - gegen ein Streaming der Gemeinderatssitzungen?

Betrifft: Gem2Go

Wer bestimmt, welche Neuigkeiten in der APP angezeigt werden? Müssen diese Purkersdorf insgesamt betreffen oder können „News“ auch parteipolitische Informationen enthalten (z.B. Nachfolge Kinderfreunde, Neue Impulse für den Klimaschutz)? Warum wurden beim Beitrag „An die Sense, fertig, los“ nur Stefan Steinbichler und Andreas Kirnberger erwähnt, obwohl auch weitere Gemeindevertreter*innen anwesend waren? Können auch Oppositionsparteien Neuigkeiten über Gem2Go verbreiten und falls ja, wer ist dafür zuständig?

Beantwortung der Frage KIG 2020:

KIP 2020

Geldeingang	Vorhaben	Betrag
18.11.2020	Umstellung der öffentl. Beleuchtung auf LED-Technologie	920.000,00
07.01.2022	Straßenbau Ziegelfeldgasse 7-35	108.989,79
		1.028.989,79

Die Beantwortung der restlichen Fragen erfolgt im Rahmen der nächsten GR-Sitzung.

Anfragen von NEOS Gemeinderät_innen am 21.06.2022

NEOS Gemeinderät_innen

in Purkersdorf

an Stefan Steinbichler

Gemeindeamt der Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1

3002 Purkersdorf

Anfrage an den Bürgermeister zur GR-Sitzung vom 21. Juni 2022

Wir stellen als Mitglied des Gemeinderates gemäß § 22 Abs. 1 NÖ GO 1973 an folgende Anfrage(n):

Die Stadtgemeinde Purkersdorf plant, eine Planstelle für einen Pressesprecher zu schaffen, bzw. hat dies schon getan.

Angesichts der hohen Schuldenlast, der Budgetprobleme in vielen Bereichen der Infrastruktur und der immer weiter steigenden Gebühren ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Aufgaben wird der neue Pressesprecher genau erfüllen?
2. Gab es diesbezüglich eine Stellenausschreibung?
3. Wer hat diese Aufgaben bisher erfüllt und warum ist das nicht mehr möglich?
4. Wie profitieren die Purkersdorfer Bürger_innen davon?
5. Durch ein Live-Streaming von Gemeinderatssitzungen hätten sich Bürger_innen Live und im Archiv ein Bild vom politischen Geschehen machen können. Wieso hat man kein Budget für das Live-Streaming, das wohl nur einen Bruchteil gekostet hätte, sehr wohl aber Budget für einen Pressesprecher?
6. Wo und wie werden die entstehenden Kosten für diese Planstelle im aktuellen Gemeindebudget berücksichtigt?

Purkersdorf, am 21. Juni 2022

Beantwortung:

Bei der – per einstimmigem Beschluss durch den Stadtrat – vorerst befristeten Stelle, handelt es sich um einen Mitarbeiter im Ausmaß von 20 Wochenstunden für die Abteilung Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Abteilung bearbeitet u.a. folgende – teilweise arbeitsintensive – Aufgabenbereiche und hat gem. Dienstpostenplan 2022 im SOLL 70 Wochenstunden zugeteilt:

- Betreuung der Homepage (technisch und inhaltlich)
- redaktionelle und Layout-Gestaltung des Amtsblatts sowie sämtlicher Druckwerke der Stadtgemeinde,
- allgemeine Pressearbeit,
- Betreuung aller Märkte in der Stadtgemeinde,
- Organisation, Koordination und Betreuung aller (rd. 30) Veranstaltungen (inkl. Vor- und Nachbearbeitung sowie Corona-Management),
- Betreuung des Kulturausschusses,
- Betreuung der Partnerstädte,
- Servicierung der Werbeflächen / Plakatiersystem,
- Organisation von Verleihgütern etc.

Bis zum ersten Juni 2022 war diese Abteilung mit insgesamt 48,5 Wochenstunden besetzt (eine Person Vollzeit, eine Person geringfügig). Im IST des Dienstpostenplans standen daher auch schon zur Beschlussfassung bei Jahreswechsel 48,5 Wochenstunden.

Im Prinzip lag bisher die redaktionelle Alleinverantwortung für den gesamten Außenauftritt der Stadtgemeinde bei einer einzigen Person. Hinzu kamen – neben oben Angeführtem – die Gestaltung sämtlicher Plakate / Flyer und Einladungen (z.B. für PUKI, Sonnenfahrt, Bibliothek, pflegende Angehörige, Konzerte etc.- inkl. der gesamten Angebots- und Druckdatenabwicklung) sowie die Organisation und Koordination aller Veranstaltungen der Gemeinde (rd. 30 Veranstaltungen jährlich inkl. der beiden Großveranstaltungen ‚OPEN-AIR‘). In jüngster Vergangenheit auch inkl. dem ‚Titel‘ Corona-Beauftragte. Zudem sind teilweise Sponsoren zu akquirieren und zu betreuen.

Zusätzlich sind seit der letzten Gemeinderatswahl der Kultuausschuss zu betreuen und auch sind die Agenden Wirtschaft und Fremdenverkehr hinzugekommen.

Der Ausfall einer einzigen Person würde mitunter einen Stillstand des gesamten Außenauftritts sowie eine starke Erschwernis der Bearbeitung aller genannten Agenden mit sich bringen. Jedenfalls war eine Stellvertreterregelung (v.a. auch im Urlaubs- und Krankheitsfall) und der Abbau der - in der Zwischenzeit massiv angefallenen - Überstunden notwendig.

Die Anstellung einer weiteren Person wurde somit unerlässlich und die – per einstimmigem Stadtratsbeschluss vom 14.06.2022 – vorerst befristete Anstellung eines neuen Mitarbeiters im Ausmaß von 20 Wochenstunden eine dringend notwendige Maßnahme zur Aufteilung der Arbeitslast.

Zu den Fragen:

1. Aufgaben siehe Text oben
2. Nein – da es sich um keinen Funktionsdienstposten handelt
3. Siehe Text
4. Vorrangig handelt es sich um eine Arbeitsverteilung in o.g. Abteilung (siehe Text); zur Aufrechterhaltung des Informationsflusses; aktuelle Berichterstattung – auch via Newsletter u.a.
5. Eine Stellvertreterregelung und die Aufrechterhaltung des Dienstes ist prioritär zu behandeln;
6. Personalbudget

NEOS Gemeinderät_innen

in Purkersdorf

an Stefan Steinbichler

Gemeindeamt der Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1

3002 Purkersdorf

Anfrage an den Bürgermeister zur GR-Sitzung vom 21. Juni 2022

Wir stellen als Mitglied des Gemeinderates gemäß § 22 Abs. 1 NÖ GO 1973 an folgende Anfrage(n):

Der Gemeinderat hat im Jahr 2010 die Umwidmung und Verkauf der Parz. 474/2, 473/3, 474/4 beschlossen (siehe anbei)

Derzeit wird an einer Straße als Zufahrt für die Grundstücke gebaut.

Hierzu bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde die Errichtung der Straße beschlossen?
2. Wann wurde der Auftrag vergeben?
3. Wie hoch sind die Kosten dafür?

Wir bedanken uns im Vorfeld für die Beantwortung der Fragen!



Beantwortung:

1. 15. Sitzung des Stadtrates am 15.03.2022, Beschluss Nr. STR0490 – Fam. Dewanger-Gasse – Planung, Herstellung Straßenunterbau und öffentliche Beleuchtung, Containerabstellplatz für Friedhof
2. Mit Schreiben vom 22.03.2022, AZ: B-612/4-he-3884/238-2022
3. Gesamtkosten: € 53.953,70

TOP 3 Genehmigung von Protokollen

Bis Sitzungsbeginn ist sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der Sitzung am 22.03.2022 eingebracht worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 22.03.2022.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

Verifizierungsvermerk Protokoll 21.06.2022

Das Protokoll dieser Gemeinratssitzung in der Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2022 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

GRÜNE

NEOS

FPÖ

**TOP 4 Ergänzungswahl in den Stadtrat
(gem. § 115 Abs. 3 NÖ GO 1973)**

**Stadtgemeinde Purkersdorf
St. Pölten-Land
Gemeindekennzahl: 31952**

Niederschrift

über die Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf

Datum: 21.06.2022
Ort: Purkersdorf, Stadt- und Kulturzentrum
Beginn: 19.27 Uhr
Vorsitz: Bgm. Ing. Stefan Steinbichler

1) Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Ergänzungswahl in den Stadtrat festgesetzten Frist statt.

Anwesend sind: *siehe Präsenzfeststellung* Anzahl: 28
Entschuldigt sind: *siehe Präsenzfeststellung* Anzahl: 5

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit (22/33) von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

2) Ergänzungswahl in den Stadtrat

Die freigewordene Stelle im Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf (Gerald Pistracher) entfällt auf NEOS.

NEOS kommt das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages zu. Die NEOS-Fraktion hat beim Bürgermeister einen Wahlvorschlag eingebracht.

Der Bürgermeister prüft den Wahlvorschlag im Sinne § 102 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung und stellt die Gültigkeit des Wahlvorschlages fest. Der Wahlvorschlag ist mit einer ausreichenden Anzahl an Unterschriften versehen (mehr als die Hälfte der anspruchsberechtigten Wahlpartei). Ein Wahlausschluss im Sinne § 102 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung liegt nicht vor.

Der Wahlvorschlag lautet auf: GR DI Florian Kopetzky

**§ 103 NÖ Gemeindeordnung
Wahlvorgang, Bewertung der Stimmzettel**

(1) In den Gemeindevorstand (Stadtrat) können nur Vorgeschlagene gewählt werden. Die von den Wahlparteien Vorgeschlagenen können gemeinsam in einem einzigen Wahlgang gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Leere Stimmzettel (Kuverts) sind gleichfalls ungültig. Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen aufgeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig.

(2) Gewählt sind jene Vorgeschlagenen, auf die gültige Stimmen entfallen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

GR Josef BERNREITNER SPÖ
GR Christoph RITTER ÖVP

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen: 28

ungültige Stimmzettel: /

gültige Stimmzettel: 28

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt begründet:

Nr. 1 /

Nr. 2 /

Von den Gültigen Stimmen lauten auf DI Florian Kopetzky: 23 Stimmzettel

GR DI Florian Kopetzky ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt.

**STR DI Florian Kopetzky
nimmt die Wahl zum Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf an.**

GR0346 Miete: Anstieg der Kategoriebeträge ab 06/2022 – Unterstützungsrichtlinie für sozial Schwache

Berichtersteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

Bereits zwei Monate nach der letzten bundesgesetzlichen Anhebung trat per 01.06.2022 erneut eine Erhöhung des Kategoriemietzinses, welcher bei Gemeindewohnungen angewendet wird, in Kraft. Begründet wurde die neuerliche Erhöhung auch damit, dass im Jahr 2021 die Indexierung pandemiebedingt ausgesetzt und erst in diesem Jahr nachgeholt wurde. Bei Kategorie A bedeutet das einen Anstieg des Betrages von € 3,80 auf € 4,01 pro m². Zur Abfederung dieser Belastung für Mieterinnen und Mieter hat der Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf in seiner Junisitzung die Ausarbeitung von Unterstützungsrichtlinien für sozial schwache Mieterinnen und Mieter in Zusammenarbeit zwischen Sozialausschuss und Finanzausschuss beschlossen. Bis zur Beschlussfassung dieser Richtlinien im Gemeinderat soll die Erhöhung für alle Kategorien von Gemeindewohnungen ausgesetzt werden.

ANTRAG – Bericht

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

ZUSATZANTRAG STR BAUM

Entsprechend der Anträge im Parlament: die Anhebung der Kategoriemietzinse generell nicht umzusetzen.

Wortmeldungen: Klinser, Baum, Weinzinger	Abstimmungsergebnis: <u>Zusatzantrag BAUM</u> 1 Stimme dafür: BAUM 6 Enthaltungen: Bollauf, Shields, Seliger, Kopetzky, Keindl, Klinser Alle anderen dagegen ANTRAG – BERICHT Zur Kenntnis genommen
--	---

Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

SACHVERHALT

Laut Umweltbundesamt zählt der Verkehrssektor zu den Hauptverursachern für Treibhausgasemissionen. Dabei ist der höchste Anteil der Emissionen im Verkehr auf den Straßenverkehr und hier insbesondere auf den PKW-Verkehr zurückzuführen. Daher gehört die Schaffung von Alternativen zum privaten Auto zu den wichtigsten Maßnahmen, um die Klimaziele zu erreichen.

Eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe befasst sich seit Jänner 2022 konkret mit einer zukunftsweisenden und gemeindeübergreifenden Mikro-ÖV-Lösung für die Region. Mittlerweile sind Vertreter*innen aus 6 Gemeinden (Purkersdorf, Gablitz, Mauerbach, Wolfsgraben, Tullnerbach, Pressbaum) an dem Prozess beteiligt. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits seit Anfang 2021.

Bei der kommenden Neuausschreibung der Regionalbuslinien VOR/Land NÖ 2025 wird es erstmals eine „integrierte“ Angebotsplanung mit linien- und bedarfsorientiertem Verkehr geben.

Die genannten Gemeinden wollen nun zeitnah als "Modellregion", mit Unterstützung des Landes NÖ und des Verkehrsverbundes OST-Region, ein regionales Anrufsammeltaxi [Name folgt] entwickeln und ausschreiben.

Ziel des "Regionalen Anrufsammeltaxis"

Das regionale Anrufsammeltaxi [Name folgt] soll eine ideale Ergänzung zum traditionellen Linienverkehr (Bus und Bahn) darstellen und als bedarfsorientierte Mobilitätslösung dienen. Durch das Projekt soll die Nutzbarkeit bzw. Verfügbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel für alle Bürger*innen der Gemeinden Purkersdorf, Gablitz, Mauerbach, Wolfsgraben, Tullnerbach und Pressbaum gefördert und verbessert werden. Jede*r soll dieses Angebot nutzen können - zeitlich flexibel, vom Zentrum bis in entlegene Siedlungsteile. Eine Alternative zum privaten (Zweit-)Auto soll geschaffen werden.

Alle Erfahrungen, die wir als „Modellregion“ sammeln können, werden in die Neuausschreibung (VOR/Land NÖ) einfließen und bringen einen klaren Vorteil in der künftigen ÖV-Qualität.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf bekundet Interesse an der Einführung eines regionalen Anrufsammeltaxis für das Bedienegebiet der Gemeinden Purkersdorf, Gablitz, Mauerbach, Wolfsgraben, Tullnerbach und Pressbaum.

Der Gemeinderat bittet das Land Niederösterreich und den Verkehrsverbund OST-Region um Unterstützung und um die Vorplanung eines regionalen Anrufsammeltaxis für die genannte Modellregion.

Dies geschieht für die beteiligten Gemeinden unverbindlich und kostenfrei.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

GR0348 1. Nachtragsvoranschlag

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Der 1. Nachtragsvorschlag im Jahr 2022 wurde von Seiten der Finanzverwaltung erstellt. Die für das Jahr 2022 geplanten Darlehensaufnahmen über gesamt € 1.851.100,- (Voranschlag 2022) wurden im Zuge des 1. NTVA 2022 aus der Mittelaufbringung herausgenommen. Dies geschah einerseits im Hinblick auf die vorhandene Liquiditätssituation, andererseits ausgehend von Gesprächen mit der Abteilung Gemeinden.

@ Liquidität:

Mit 31.12.2021 betrug die Gesamtliquidität (Kassa + Bankkonten) € 2.605.897,58. Dieser Guthabensstand ist vor allem auf die positiven Ergebnisse der beiden Vorjahre zurückzuführen, in welchen etliche Projektausgaben nicht getätigt wurden und somit aufgenommene Darlehen teilweise noch nicht verwendet wurden.

Nachdem derzeit bei den meisten Banken Zinsen für Bankguthaben verrechnet werden und zwecks Begrenzung der Belastung des Haushalts durch Tilgungen und Zinsen sollen nunmehr die Projekte 2022 aus der vorhandenen Liquidität finanziert werden.

Aufgrund dieser „Nichtaufnahme“ von Darlehen wird der Finanzierungshaushalt gemäß 1.NTVA 2022 einen negativen Saldo 5 in Höhe von € -1.704.600,- aufweisen. Dieser Fehlbetrag wird gemäß Struktur der VRV 2015 die Liquidität belasten und entsprechend verringern, sodass mit 31.12.2022 der Kassenbestand bei rund € 900T liegen sollte (ohne Berücksichtigung der Nichtvoranschlagswirksamen Gebarung).

Aufgrund der Nichtaufnahme der ursprünglich geplanten Darlehen 2022 kommt es langfristig (bei einer angenommenen Darlehenslaufzeit von 15 Jahren) zu einer „Nicht-Belastung“ des Haushalts aus Tilgungen und Zinsen in Höhe von jährlich rund € 150T (fallend).

Neben der Einarbeitung der Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2021 sowie einer Überarbeitung sämtlicher Haushaltskonten wurden die Ertragsanteile auf Information des Landes Niederösterreich hin um + 4% erhöht (Spielraum für Erhöhung lt. Land NÖ 4-5%).

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 zu.

ANTRAGSVORSCHLAG 1. STR BAUM

Kostengünstige öffentliche Tickets bzw. ein ‚Regionalticket für den Wienerwald‘ im Sinne des deutschen ‚Regionaltickets‘ bzw. österr. ‚Klimatickets‘ einzuführen um die Bevölkerung finanziell zu entlasten;

ANTRAGSVORANSCHLAG 2. STR BAUM

Thematik Müllgebarung – Vorschlag: Beitritt zum Tullner Abfallverband um die Bevölkerung finanziell zu entlasten;

GEGENANTRAG WEINZINGER

Beide Anträge von STR BAUM sollen im zuständigen Ausschuss behandelt werden.

Wortmeldungen: Baum, Pannosch, Weinzinger, Steinbichler, Klinser, Wiltschek, Ritter, Seliger, Kirnberger	Abstimmungsergebnis: <u>Gegenantrag Weinzinger:</u> alle stimmen zu; <u>ANTRAG NTVA:</u> 4 Enthaltungen: Keindl, Seliger, Shields, Klinser; alle anderen dafür
--	---

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

In der 16. Sitzung des Stadtrates vom 03. Mai 2022 und der 17. Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

			HH-Stelle	Betrag	Bedeckung
16.	STR0531	Erweiterung Kurzparkzonenkontrolle - Gesamtkosten (ohne Einnahmen)	1/612000-729000	90.850,32	1. NTVA 2022
16.	STR0532	Anschaffung neuer Büromöbel - Rathaus	1/010000-042000	9.641,00	1. NTVA 2022
16.	STR0558	Schülerprämierung	1/239000-768090	4.000,00	1. NTVA 2022
17.	STR0577	Sonnenbusfahrt 2022	1/429000-728100	13.520,00	1. NTVA 2022
17.	STR0580	Anschaffung Defibrillator - Sportplatz	1/262000-042000	1.829,00	1. NTVA 2022
17.	STR0585	WVA Einbau von Druckreduzierventilen, Druckablassventilen und Schmitzfänger	1/850000-612000	55.963,17	1. NTVA 2022
17.	STR0586	WVA Anschaffung Wasser- und Salbachschieberklappen, Schieberkl.deckel	1/851000-612000	1.306,90	1. NTVA 2022
17.	STR0593	Wirtschaftsfrühstück	1/770000-757101	600,00	1. NTVA 2022
17.	STR0600	Beachvolleyballanlage am Speichberg - Instandhaltung	1/262000-613000	7.400,00	1. NTVA 2022
17.	STR0601	Outdoordusche - Frostscha den	1/262000-613000	500,00	1. NTVA 2022
				185.610,39	

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 16. Sitzung des Stadtrates vom 03. Mai 2022 und der 17. Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2022. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Wortmeldungen: Seliger, Kirnberger, Keindl, Holzer	Abstimmungsergebnis: 6 Enthaltungen: Kopetzky, Seliger, Shields, Keindl, Klinser, Kellner alle anderen dafür;
--	--

GR0350 Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser GmbH – Anlage WVA Mostviertel Wasserleistungen Wiental

Antragsteller: PUTZ STR Christian

Die EVN erwirbt die Wientaltransportleitung der Stadt Wien und benötigt für das ‚Wasserrechtsprojekt‘ entsprechende Vereinbarungen mit zahlreichen Gemeinden und privaten Grundeigentümern, damit bestehende Leitungsrechte gewahrt bleiben. Der Kaufvertrag von Seiten der Stadt Wien wurde – nach Angaben des Ansprechpartners der EVN, Ing. Helmut Brandl – bereits beschlossen und erlangt seine Gültigkeit, sobald alle Vereinbarungen unterfertigt wurden.

Es ändert sich lediglich der Leitungseigentümer, an der Wasserversorgung für die Stadtgemeinde ändert sich nichts.

Für das Leitungsrecht am ‚öffentlichen Gut‘ (1. Vereinbarung) wird einmal pro Jahr die übliche Gebrauchsabgabe vorgeschrieben. Für das Leistungsrecht gem. 2. Vereinbarung wird eine einmalige Zahlung in Höhe von € 2.440,- zzgl. € 700,- Mühewaltung an die Stadtgemeinde überwiesen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt beiliegende Dienstbarkeitsverträge zwischen der EVN Wasser GmbH (FN 99101 m), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf und der Stadtgemeinde Purkersdorf betreffend die Anlage WVA Mostviertel Wasserleitungen Wiental abzuschließen.

Wortmeldungen: Klinsner, Steinbichler,	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	--

BEILAGE zu GR0350

V2021/0882

Anlage:

WVA Mostviertel Wasserleitungen Wiental

Lageplan erliegt zu T.Z.:

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der EVN Wasser GmbH (FN 99101 m), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im folgenden kurz evn wasser genannt) einerseits und

**Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut); Anteil 1/1
A-3002 Purkersdorf, Hauptpl. 1**

(im folgenden kurz Grundeigentümer genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der evn wasser und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen – im folgenden kurz Anlage genannt – nachstehende dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein:

a) Das Recht, auf dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
01906	Purkersdorf	395/21	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	453/26	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	453/20	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	454/8	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	395/8	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	495/1	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	454/5	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	395/10	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	939	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	617/2	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	395/16	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	617/13	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	940	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	646/2	2245	01906	Purkersdorf	2x Wasserleitung
01906	Purkersdorf	484/2	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	395/13	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	395/17	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	395/11	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	395/18	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	395/7	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	1/5	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	465/2	2245	01906	Purkersdorf	Wasserleitung

die bezeichnete Anlage zu verlegen bzw. zu errichten gemäß Lageplan .

b) Das Recht, diese Anlage auf dem (den) unter 1 a) genannten Grundstück(en) zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen, alles was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Anlagen hindern oder gefährden kann, zu beseitigen, und hierzu diese(s) Grundstück(e) jederzeit durch die hierzu bestellten Personen zu betreten, über dasselbe (dieselben) Baustoffe und Baugeräte an- und abzuliefern und es (sie), soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich gegenüber der evn wasser und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der unter Punkt 1 a) genannten Anlage:

a) den Bestand und den Betrieb der genannten Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen in dem unter Punkt 1 genannten Umfang zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Anlage zur Folge haben könnte.

b) die evn wasser rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, durch welche die Anlage Schaden nehmen könnte, zu verständigen, damit diese (evn wasser) eine unentgeltliche Schutzaufsicht bestellen kann.

c) auf dem (den) in Punkt 1 a) genannten Grundstück(en) auf einem Grundstreifen von 2 m links und 2 m rechts der Anlage ohne Zustimmung der evn wasser keinerlei Aufgrabungen vorzunehmen bzw. Bauwerke jeder Art auszuführen.

3. a) Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die evn wasser dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von EUR

(in Worten: Euro)

zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen.

b) Nach Bezahlung der Entschädigung gemäß Punkt 3 a) sind sämtliche Ansprüche aus der Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit abgegolten.

4. Darüber hinausgehend verpflichtet sich evn wasser, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungerschwernis, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. evn wasser wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten.

5. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren trägt die evn wasser. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.

6. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange der Punkte 1 und 2 dieses Vertrages ob dem (den) in der Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGnr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
01906	Purkersdorf	395/18	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	939	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	465/2	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	453/26	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	940	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	617/2	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	453/20	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	454/8	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	395/8	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	495/1	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	617/13	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	395/21	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	395/11	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	395/17	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	395/10	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	395/16	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	454/5	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	646/2	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	484/2	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	395/7	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	1/5	2245	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	395/13	2245	01906	Purkersdorf

als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der EVN Wasser GmbH (FN 99101 m) und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage grundbücherlich einverleibt werden.

7. Der Grundeigentümer ist verpflichtet, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

8. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die in der Verwahrung der evn wasser verbleibt.

_____, am _____

Grundeigentümer: Unterschrift mit Geburtsdatum bei natürlichen Personen

EVN Wasser GmbH

i.V. Ing. Helmut Brandl, geb. 15.09.1982

.....
Bürgermeister

.....
geschäftsführender
Gemeinderat



Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf www.evn.at/datenschutz oder können Sie unter der Telefonnummer +43 2236 200 postalisch anfordern. Sie können sich weiters unter datenschutz@evn.at an unseren Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der EVN Wasser GmbH (FN 99101 m), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im folgenden kurz evn wasser genannt) einerseits und

Stadtgemeinde Purkersdorf; Anteil 1/1 A-3002 Purkersdorf, Hauptpl. 1

(im folgenden kurz Grundeigentümer genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der evn wasser und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen – im folgenden kurz Anlage genannt – nachstehende dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein:

a) Das Recht, auf dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGnr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
01906	Purkersdorf	1/4	84	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	458/3	632	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	613/6	389	01906	Purkersdorf	Wasserleitung
01906	Purkersdorf	458/5	632	01906	Purkersdorf	Wasserleitung

die bezeichnete Anlage zu verlegen bzw. zu errichten gemäß beiliegendem Lageplan .

b) Das Recht, diese Anlage auf dem (den) unter 1 a) genannten Grundstück(en) zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen, alles was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Anlagen hindern oder gefährden kann, zu beseitigen, und hierzu diese(s) Grundstück(e) jederzeit durch die hierzu bestellten Personen zu betreten, über dasselbe (dieselben) Baustoffe und Baugeräte an- und abzuliefern und es (sie), soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich gegenüber der evn wasser und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der unter Punkt 1 a) genannten Anlage:

a) den Bestand und den Betrieb der genannten Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen in dem unter Punkt 1 genannten Umfang zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Anlage zur Folge haben könnte.

b) die evn wasser rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, durch welche die Anlage Schaden nehmen könnte, zu verständigen, damit diese (evn wasser) eine unentgeltliche Schutzaufsicht beistellen kann.

c) auf dem (den) in Punkt 1 a) genannten Grundstück(en) auf einem Grundstreifen von 1 m links und 1 m rechts der Anlage ohne Zustimmung der evn wasser keinerlei Aufgrabungen vorzunehmen bzw. Bauwerke jeder Art auszuführen.

3. a) Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die evn wasser dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von EUR 2.440 (in Worten: Euro zweitausendvierhundertvierzig) zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen.
- b) Nach Bezahlung der Entschädigung gemäß Punkt 3 a) sind sämtliche Ansprüche aus der Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit abgegolten.
4. Darüber hinausgehend verpflichtet sich evn wasser, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungerschweren, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. evn wasser wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten.
5. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren trägt die evn wasser. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.
6. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange der Punkte 1 und 2 dieses Vertrages ob dem (den) in der Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
01906	Purkersdorf	613/6	389	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	458/5	632	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	458/3	632	01906	Purkersdorf
01906	Purkersdorf	1/4	84	01906	Purkersdorf

als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der EVN Wasser GmbH (FN 99101 m) und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage grundbücherlich einverleibt werden.

7. Der Grundeigentümer ist verpflichtet, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.
8. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die in der Verwahrung der evn wasser verbleibt.

_____, am _____

Grundeigentümer: Unterschrift mit Geburtsdatum bei natürlichen Personen

EVN Wasser GmbH

i.V. Ing. Helmut Brandl, geb. 15.09.1982

.....
Bürgermeister

.....
geschäftsführender
Gemeinderat



Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf www.evn.at/datenschutz oder können Sie unter der Telefonnummer +43 2236 200 postalisch anfordern. Sie können sich weiters unter datenschutz@evn.at an unseren Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.

Übereinkommen



Grundeigentümer/Bewirtschafter

Frau Herr Firma

Titel/Vorname:

Nachname: **Stadtgemeinde Purkersdorf**

Str./Nr.: **Hauptplatz 1**

Ortsteil:

PLZ: **3002** Ort: **Purkersdorf**

Kundennummer (falls vorhanden):

Datum: **16.02.2022**

Bearbeiter: **Ing. Helmut Brandl**

Kontodaten für Gutschrift

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Überlassung von Grundstücksflächen für „Tiefbauten“, vereinbarte Flurschäden, Sonstiges

Rechtseinräumung für dauernde Grundinanspruchnahme (Dienstbarkeit oder privatrechtliche Vereinbarung) für **Leitungen, Masten, Entlüftungshydranten, Spülungen, Schachtbauwerke usw.**

0 % USt (Privatpers., Kleinuntern.)

13 % USt (pauschalierter Landwirt)

20 % USt (buchführungspflichtiger Unternehmer)

UID (verpflichtend anzugeben!):

Festgestellter Flurschaden

im **Nachhinein festgestellter Flurschaden** generell **0% USt** (bei pauschalierter Landwirten ist bei entgangenem Verkauf (Aufwuchsschaden) den Sätzen der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer „13 % zusätzlicher Schaden aus steuerlichen Gründen“ hinzuzurechnen).

im **Vorhinein vereinbarte Flurschäden (Pauschale)**

Leistungszeitraum:

(Zeitraum der Rechtseinräumung bzw. der Errichtung der Anlage)

WVA **Mostviertel** BA Leistungsabschnitt **Transportleitungen Wiental**

PSP-Element:

741500 (ISU 63650) (Dienstbarkeit = Servitut + Bodenwertminderung)

781000 (ISU 68720) (Flur- und Fischereischäden oder Mühewaltung)

780000 (ISU 72810) (Schadensfälle + 2er-PSP)

Für die Inanspruchnahme unten angeführter Grundstücke überweisen wir Ihnen als Entschädigungsbetrag vereinbarungsgemäß bzw. lt. Vergütungssätzen der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer:

Konto	Katastralgemeinde	Gst.-Nr.	Beanspruchung	Ausmaß	Entsch./EH	Betrag in Euro
741500	Purkersdorf	1/4	Dienstbarkeit	35 m	€ 40	€ 700
741500	Purkersdorf	458/3	Dienstbarkeit	16 m	€ 40	€ 320
741500	Purkersdorf	458/5	Dienstbarkeit	36 m	€ 40	€ 720
741500	Purkersdorf	613/6	Dienstbarkeit	35 m	€ 40	€ 700
781000			Mühewaltung	2 PA	€ 350	€ 700

Nettobetrag: **€ 3.140**

% USt:

Bruttobetrag:

Der Bewirtschafter wird die beanspruchte(n) Fläche(n) bei einem etwaigen Mehrfachantrag bei der Agrarmarkt Austria (AMA) gemäß den rechtlichen Grundlagen als Grundinanspruchnahme GI-Fläche einreichen. Die Ausgleichszahlungen für oben angeführte GI-Flächen sind in den Flurschadenentwürfen enthalten. Die Entschädigungszahlungen werden auf oben genanntes Konto überwiesen.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf www.evn.at/datenschutz oder können Sie unter der Telefonnummer +43 2236 200 postalisch anfordern. Sie können sich weiters unter datenschutz@evn.at an unseren Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.

EVN Wasser GmbH
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T + 43 2236 44601-0
F + 43 2236 44601-84915
info@evnwasser.at, www.evnwasser.at

Sitz der Gesellschaft:
2344 Maria Enzersdorf
Registriert Landesgericht Wr. Neustadt
FN 99101m
UID Nr. ATU19211706

→ Ort/Datum

→ Unterschrift Grundeigentümer/Bewirtschafter

→ Ort/Datum

→ Unterschrift Mitarbeiter EVN Wasser



GR0351 Bericht aus dem Ressort

Sonnenfahrt

Der Stadtrat hat in seiner vergangenen Sitzung ein Budget für die kommende Sonnenfahrt beschlossen. Anbei ein Bericht über den geplanten Ausflug:

Die letzte Sonnenfahrt fand im September 2019 statt und so freuen wir uns sehr, heuer wieder eine Sonnenfahrt 2022 mit unseren PensionistInnen durchführen zu können.

Termin: Montag, 5. September 2022, Abfahrt: 07:30h (5 Busse á 50 Personen)

Fahrtstrecke:

Purkersdorf - Kittenberger Erlebnisgärten in Schiltern bei Langenlois

Mittagessen Hotel Ottenstein (3-teiliges Menü zur Auswahl)

Greifvogelzentrum Schloss Waldreich bei Franzen

Kittenberger Erlebnisgärten

Zwischen Weinbergen, harmonisch eingefügt ins Hügelland in Schiltern bei Langenlois, haben Reinhard Kittenberger, seine Familie und sein Team mit meisterlicher Leidenschaft eines der blühendsten Ziele in Österreich geschaffen. Fantasievoll gestaltete Schaugärten locken zur Landpartie, wecken Glücksgefühle und die Gartenlust. 50 Themengärten nehmen die Besucher mit auf eine Reise ins Wunderland der Gartenfantasie. Hier darf jeder Besucher träumen, die Seele Baumeln lassen, inspiriert werden, jede Menge Spaß erleben und den Garten mit allen Sinnen erleben.

Greifvogelzentrum Waldreichs

Für den Falkner ist ein Greifvogel Jagdgefährte, Freund und Wegbegleiter.

Die Falknerei ist eine Mensch—Tierbeziehung, dieses Vertrauensverhältnis macht den Freiflug des Greifvogels erst möglich.

Die Flugvorführungen am Niederösterreichischen Greifvogelzentrum sind das besondere Erlebnis für den Besucher. Man erfährt vieles über die praktische Falknerei und Greifvogelkunde. Vor allem über Schönheit und majestätischen Flug der Greifvögel. Eine Besonderheit ist die Großgreifvogel Collection, wo man Vögel erleben kann, die in Österreich in anderen Anlagen nicht zu sehen sind.

Teilnehmender Personenkreis

Eingeladen werden alle mit Hauptwohnsitz in Purkersdorf gemeldeten Personen, die im Jahr 2022 65 Jahre alt werden = Geburtsdatum bis 31.12.1957.

Für die Teilnahme an der Sonnenfahrt wird eine Anmeldegebühr in Höhe von € 15,- eingehoben. Die Anmeldung ist verbindlich, d.h. der Anmeldebeitrag wird nicht rückerstattet. Die Einhebung der Gebühr erfolgt in der Allgemeinen Verwaltung. Die Teilnehmer erhalten im Gegenzug eine namentlich ausgestellte Teilnahmebestätigung (Fahrkarte) mit den Details der Reise. Bei Vorlage der Purkersdorf Karte entfällt die Anmeldegebühr.

Die Teilnahme ist mit 250 Personen max. begrenzt, davon sind für Begleiter (Sanitäter/innen und Begleiter/innen der Stadtgemeinde) 20 Plätze vorreserviert. Die Vergabe der freien Plätze erfolgt nach Einlangen der Anmeldungen. Nach Vorhandensein von Restplätzen können auch Selbstzahler bei der Sonnenfahrt teilnehmen. Von diesen TeilnehmerInnen wird ein Betrag in der Höhe der tatsächlichen Kosten eingehoben (€ 66, --).

Eine Stornoversicherung – im Falle eines Schlechtwetters oder neuer Corona-Maßnahmen – ist angefragt und soll abgeschlossen werden;
Alternativprogramm bei Schlechtwetter soll stattfinden.

Stammtisch pflegende Angehörige

Der Stammtisch für pflegende Angehörige wird monatlich erfolgreich seit 22.Juli 2021 von Mag.a Andrea Alder geführt. Auch im Jahr 2022 soll der Stammtisch weiter im Trauungssaal stattfinden.

Folgetermine für 2022 jeweils einmal im Monat:

14. Juli, 11. August, 15. September, 20. Oktober, 17. November, 15. Dezember 2022

Uhrzeit: 17:00 bis 19:00 Uhr – derzeit Trauungssaal / Rathaus

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Klinser, Steinbichler, Passet, Frotz	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
---	--

den Einlagezahlen 1811 und 1812, KG. Purkersdorf, gleichzeitig grundbücherlich eingetragen werden.

ANTRAG

„Zustimmungserklärung

Im Lastenblatt der Liegenschaft **EZ 1811** sowie der Liegenschaft **EZ 1812** des Grundbuches der Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf ist folgendes eingetragen:

KATASTRALGEMEINDE 01906 Purkersdorf EINLAGEZAHL 1811
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

Letzte TZ 1412/2021

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)		FLÄCHE	GST-ADRESSE
307/16	G	GST-Fläche	*	1322	
		Bauf.(10)		119	
		Gärten(10)		1203	Deutschwaldstraße 56

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

***** B *****

4 ANTEIL: 1/1

Adrijana Posavac

GEB: 1981-04-30 ADR: Deutschwaldstraße 56, Purkersdorf 3002

a 978/1939 Veräußerungsverbot

b 622/2019 IM RANG 198/2019 Kaufvertrag 2019-01-31, Nachtrag zum

Kaufvertrag 2019-03-28 Eigentumsrecht

c 1012/2020 Schenkungsvertrag 2020-01-31 Eigentumsrecht

d 1012/2020 Zusammenziehung der Anteile

e 1012/2020 Belastungs- und Veräußerungsverbot

g 1412/2021 Klage (4 Cg 71/21y - LG St. Pölten)

***** C *****

1 a 978/1939

REALLAST zur Erhaltung des über Gst 307/23 führenden Weges

zur Sicherung der ungehinderten Zufahrt zu Gst 307/15

307/16 307/17 307/18 für Gemeinde Wien

b 950/1952 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 1694

2 a 978/1939

VERÄUSSERUNGSVERBOT des Gst 307/16 abgesondert von Gst

307/23 gem letzter Absatz Reallastbestellungsurkunde

1939-05-31 für Gemeinde Wien

b 950/1952 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 1694

KATASTRALGEMEINDE 01906 Purkersdorf EINLAGEZAHL 1812
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

*** Eingeschränkter Auszug ***

*** B-Blatt eingeschränkt auf die Laufnummer(n) 14 ***

*** C-Blatt eingeschränkt auf Belastungen für das angezeigte B-Blatt ***

Letzte TZ 1412/2021

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)		FLÄCHE	GST-ADRESSE
307/23		Sonst(10)		252	

Legende:

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

***** A2 *****
 ***** B *****
 14 ANTEIL: 1/4
 Adriana-Leonie Tamegger
 GEB: 1981-04-30 ADR: Deuschwaldstraße 56, Purkersdorf 3002
 a 978/1939 Veräußerungsverbot
 b 622/2019 Kaufvertrag 2019-01-31, Nachtrag zum Kaufvertrag 2019-03-28
 Eigentumsrecht
 c 1012/2020 Schenkungsvertrag 2020-01-31 Eigentumsrecht
 d 1012/2020 Zusammenziehung der Anteile
 e 1012/2020 Belastungs- und Veräußerungsverbot
 f 1412/2021 Klage (4 Cg 71/21y - LG St. Pölten)
 ***** C *****

u.a.

1 a 978/1939

**REALLAST zur Erhaltung des über Gst 307/23 führenden Weges
 zur Sicherung der ungehinderten Zufahrt zu Gst 307/15
 307/16 307/17 307/18 für Gemeinde Wien**

b 950/1952 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 86

2 a 978/1939

**VERÄUSSERUNGSVERBOT der Gst 307/7 307/8 307/10 307/11
 307/13 307/14 307/15 307/16 307/17 307/18 abgesondert von
 Gst 307/1 307/23 307/24 gem letzter Absatz**

Reallastbestellungsurkunde 1939-05-31 für Gemeinde Wien

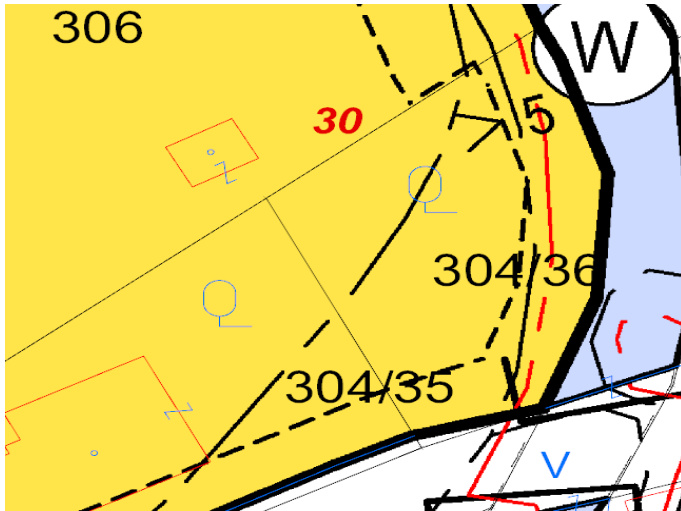
b 950/1952 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 86

Die Liegenschaft **EZ 1811** und der ¼ - Anteil an der Liegenschaft **EZ 1812** wurden je zur Hälfte an **Makszim Pavilycs**, geb. 25.04.1980, und **Natália Kolisenko**, geb. 21.10.1985, veräußert.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf als Rechtsnachfolger der Gemeinde Wien erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung des Eigentumsrechtes an der Liegenschaft **EZ 1811** für **Makszim Pavilycs**, geb. 25.04.1980, und **Natália Kolisenko**, geb. 21.10.1985 je zur Hälfte sowie zur Einverleibung des Eigentumsrechtes oder zur Einverleibung eines Fruchtgenuss- bzw. sonstigen Nutzungsrechtes an dem ¼ - Anteil an der Liegenschaft **EZ 1812** für **Makszim Pavilycs**, geb. 25.04.1980, und **Natália Kolisenko**, geb. 21.10.1985, je zur Hälfte.

Für den Gemeinderat
 der Stadtgemeinde Purkersdorf.“

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---



ANTRAG

„

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in der Sitzung am
21.06.2022 (Punkt GR0353) folgenden Beschluss gefasst:

Übernahme in das öffentliche Gut in der KG 01906 Purkersdorf

Aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung Miedler Ziviltechniker GesmbH. vom 05.04.2022, GZ 6195/22, wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 4 m² aus der Parzelle Nr. 306, inneliegend in der Einlagezahl 203, abgetrennt und mit der Parzelle Nr. 304/7, inneliegend in der Einlagezahl 2245, alle KG 01906 Purkersdorf, vereinigt.

Die Teilfläche 1 mit 4 m² wird als öffentliches Gut gewidmet.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister

Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am:

Abgenommen am: „

Wortmeldungen:

/

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

GR0354 Berichte des Kulturstadtrates

Berichterstatter: KIRNBERGER STR VizeBGM Andreas

- **55 Jahre Stadterhebung:** Die Feierlichkeiten am 7. Mai sind gut verlaufen, nur die Ausfahrt der Postkutsche musste wegen Regen ausfallen. Beim Fest konnten rund 800 Gäste empfangen werden, das Kindertheater war ein großer Erfolg beim Publikum.
- **Instandsetzungsmaßnahmen:** Rechtzeitig zur 55 Jahr Feier konnte die Sanierung der Wegweiser, Schilderschalter und Amtstafeln sowie der Hydranten abgeschlossen werden. Frisch lackiert und ohne sichtbare Beschädigungen sieht unser Hauptplatz nun wieder gepflegter aus.
- **Tut gut Wanderweg:** Am 22. Mai wurde im Beisein von LR Eichinger der „Tut Gut“-Wanderweg Purkersdorf/Gablitz eingeweiht. Für die Errichtung der Beschilderung sind der Stadt Kosten in der Höhe von € 235,20 angefallen.
- **Museumsnachmittag am 1.10.2022:** Der Stadtrat hat für Ausrichtung des Museumsnachmittages mit Ausfahrt der historischen Postkutsche und eines Oldtimer Busses einen Kostenrahmen von € 1.500 inkl. MwSt beschlossen.
- **Agathes Musikkoffer:** Der Stadtrat hat beschlossen, € 5.000,-- für die Bewerbung und Durchführung von 3 Kinderkonzerten aus der Reihe „Agathes Musikkoffer“ zu Verfügung zu stellen und die Verwaltung mit der Organisation zu beauftragen. Davon wird noch ein Konzert im Herbst 2022 stattfinden, die kommenden zwei fallen bereits in das Budget 2023.
- **Wirtschaftsfrühstück:** Der Stadtrat hat beschlossen, für die Durchführung eines Wirtschaftsfrühstücks 2mal jährlich einen Kostenrahmen von insgesamt € 600,00 inkl. MwSt. zu Verfügung zu stellen.
- **Ehrungen:** Im Zuge der Corona-Pandemie haben sich viele Bürgerinnen und Bürger sehr verdient gemacht um unsere Stadt, eine Ehrungssitzung konnte aber gerade wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Diese Würdigung soll nun nachgeholt werden, im Zuge einer Sondersitzung des Purkersdorfer Gemeinderates im Stadtsaal. Ein Termin hierfür soll für Oktober 2022 festgesetzt werden. Zur Erhebung der auszuzeichnenden Personen soll in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausschuss für Vereine eine Anfrage an die Purkersdorfer Vereine verschickt werden, Menschen, die sich durch ihren Einsatz für die Stadt besonders ausgezeichnet haben, vorzuschlagen. Anhand der Liste wird im Kulturausschuss ein Vorschlag an den Gemeinderat erarbeitet. Der Stadtrat hat für die Anfertigung der Auszeichnungen und die Ausrichtung des Festakts anlässlich der Ehrungssitzung einen Budgetrahmen EUR 4.500,- inkl. MWST beschlossen.

ANTRAG

Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis

Wortmeldungen: Steinbichler	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
---------------------------------------	--

GR0355 Auflösung Vertrag ‚Infopoint, Geminfo.app‘

Antragsteller: KIRNBERGER STR VizeBGM Andreas

Im Jahr 2012 wurde mit der Firma Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH ein Vertrag geschlossen, der dieser Firma einen Link auf ihr Webservice zusichert sowie einen Infoterminal am Hauptplatz, der seither dort betrieben wird. Der Vertrag wurde auf eine Dauer von 10 Jahren abgeschlossen (siehe Beilage).

Der Infoterminal wird schon immer kaum genutzt und der Webservice der Firma, die mittlerweile „infoapps“ heißt und unter dem Firmennamen GSIA IT-Services & Information GmbH betrieben wird, hat dank Google und anderer Anbieter viel Konkurrenz. Hinzu kommt, dass die Inseratenverkäufer der neuen Inhaber sehr aggressiv sind und bei heimischen Gewerbetreibenden den Eindruck erwecken, sie würden im Auftrag der Stadtgemeinde verkaufen. Der Vertrag soll also zum ehest möglichen Zeitpunkt gekündigt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag mit der Firma „Infocloud“, ehemals Grosz & Grosz, zum ehest möglichen Zeitpunkt aufzulösen.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--



Ja, wir machen von Ihrem Angebot Gebrauch und wollen als Service für unsere Bürger und Besucher ein Computerterminal / mehrere Computerterminals mit Touchscreenfunktion und WLAN am Standort / an den Standorten wie unten von Ihnen anbringen lassen. Durch das Computerterminal / die Computerterminals und die Montage entstehen unserer Gemeinde/Stadt keine wie immer gearteten Kosten oder Aufwände*.

Beilage: Beschluss G2 0336
Lageskizzen

Gemeinde/Stadt/Standort/Datum/Unterschrift

13.08.2012



20120626920336

(Bürgermeister)
Mag. K. Schögl

(Stadtverordneter)
H. W. Kerschbaumer

Die Kosten für die Computerhardware und -software und für ein Metallgehäuse und die Montage trägt die Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH (Anschaffungs- und laufende Kosten). * Den für das Computerterminal notwendigen Strom- (220V) und Datenanschluss stellt die Gemeinde / Stadt zur Verfügung und trägt auch alle Kosten (Herstellungs- und laufende Kosten). Das Computerterminal verbleibt im Eigentum der Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH. Über das Computerterminal sind alle kommunalen Daten und die Internetplattform www.gemeindeausstellung.at / www.stadtausstellung.at für zehn Jahre gratis für Bürger und Gäste abrufbar. Auf der Internetplattform www.gemeindeausstellung.at / www.stadtausstellung.at wird auf die Gemeinde- / Marktgemeinde- / Stadthomepage verlinkt. Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt setzt auf Ihrer Homepage einen Link auf die Internetplattform www.gemeindeausstellung.at / www.stadtausstellung.at und belässt diesen für 10 Jahre. Errichtet werden die Mediengruppen vor Ort bei Bedarf mit einer Ständer- / Rahmen- / Dachkonstruktion, die im Eigentum der Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH verbleibt. Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt räumt der Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH das Recht ein, die Gemeinde- / Stadtausstellung auf ihrem eigenen Grund oder öffentlichem Gut aufzustellen und verpflichtet sich, die Anlage über zehn Jahre ab Aufstellung hinweg am unten näher bezeichneten Aufstellungsort zu belassen. Sollte eine Baugenehmigung notwendig sein, erwirkt die Gemeinde die Baugenehmigung. Die Errichtung und der laufende Betrieb des Computerterminals hängt von der betriebswirtschaftlichen Kostenstruktur, die von der Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH begleitend bewertet wird, ab. Es gibt keine Betriebspflicht für den Fall der negativen Bewertung seitens der Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH (Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH, A-1100 Wien, Buchengasse 42). Gemeindeausstellung® und Stadtausstellung® sind Wortmarken der Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH für die Mediengruppe Metallinstallationen.

Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH

Stadtausstellungsbüro Niederösterreich
A - 1100 Wien, Buchengasse 42
T: +43 1 9204166

F: +43 7243 57435
M: wien@grosz.at
www.grosz.at

www.stadtausstellung.at
UID ATU 64512637
FN 311125m, HG Wien

Stadtausstellung® und Gemeindeausstellung® sind geschützte Wortmarken der Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH für die Mediengruppe Metallinstallationen

GR Schmidl nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR0336 Infoterminal am Hauptplatz

Sachverhalt

Die Fa. Grosz&Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH bietet Gemeinden kostenfrei Infoterminals an. Finanziert werden solche Projekte über entgeltliche Einschaltungen. Der Vorsitzende legt dem Ausschuss einen Prospekt vor.

Die Mitwirkung der Stadt an diesem Projekt besteht darin a) einen geeigneten Standort vorzuschlagen und b) den für das Computerminal notwendigen Strom (220 V) und Datenanschlüsse samt der daraus resultierenden laufenden Kosten zur Verfügung zu stellen.

Solche Terminals sind bereits in vielen Städten installiert und funktionieren problemlos. Herr Humpel hat beispielsweise die beiden in Wr. Neustadt aufgestellten Terminals besichtigt und auch ausprobiert und könnte sich eine solche Einrichtung auch sehr gut für Purkersdorf vorstellen.

Das Design der Startseite kann individuell auf die Bedürfnisse der Stadt abgestimmt werden. Buttons und Inhalte, die direkt über die Startseite anwählbar sein sollen, können von der Stadt definiert und auch jederzeit aktualisiert und geändert werden. Die gesamte grafische Oberfläche kann in bis zu 20 Sprachen abgerufen werden. Die Terminalstartseite bietet ein einfaches Interface, um auf beherbergene Betriebe zuzugreifen und auch gleich abzurufen zu können, ob Zimmer verfügbar sind. Die Verfügbarkeitsdaten können vom Beherberger selbst per Username und Passwort eingepflegt werden. Die Integration bestehender Systeme ist möglich.

Es können beliebige Web-Sites abrufbar gemacht werden und dadurch bestehende Inhalte (Serviceinfos, Gemeindehomepage, Tourismusverband ...) in die Terminalstartseite integriert werden. Darüber hinaus können per RSS beispielsweise Schlagzeilen von Tageszeitungen, Websites der Gemeinde und sonstigen Anbietern touchscreenfreundlich am Terminal abrufbar gemacht werden. Newsticker sind mit dieser Technik ebenfalls möglich.

Die Terminals sind ausgestattet mit 17" Infrarot Touchscreen Technologie, Anti-Reflektion beschichtetem Glas (Betätigung durch bloßen Finger oder Handschuhe), sehr widerstandsfähige Glasoberfläche (vandalensicher), funktioniert auch bei nasser oder verschmutzter Oberfläche. Über die integrierte Webcam können Fotomails und kurze Videosequenzen versandt werden.

Technische Voraussetzungen sind, wie bereits erwähnt, eine 220V-Stromversorgung und eine unterbrechungsfreie Datenleitung (24 Stunden online), was im Hauptplatzbereich Purkersdorf kein Problem ist.

ANTRAG

Die Stadtgemeinde ist an der Installierung eines Infoterminals am Purkersdorfer Hauptplatz durch die Grosz&Grosz interessiert und erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Benützung des für den Betrieb notwendigen Grundes am Purkersdorfer Hauptplatz. Der Standort ist im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung festzulegen. Die Stadtgemeinde übernimmt die Kosten für die Herstellung der Stromversorgung und der notwendigen Datenleitung - diese ist in den UPC-Versorgungsumfang der Stadt einzubinden, sowie deren laufenden Kosten; die Beauftragung der Herstellungskosten obliegt nach erfolgter Angebotseinholung dem Stadtrat.

Jährliche Kosten ca. 200 Euro

Kostenstelle: Gewerbebudget

Zu diesem Antrag sprachen:

Wolkerstorfer, Cambuzzi, Franek, Aicher

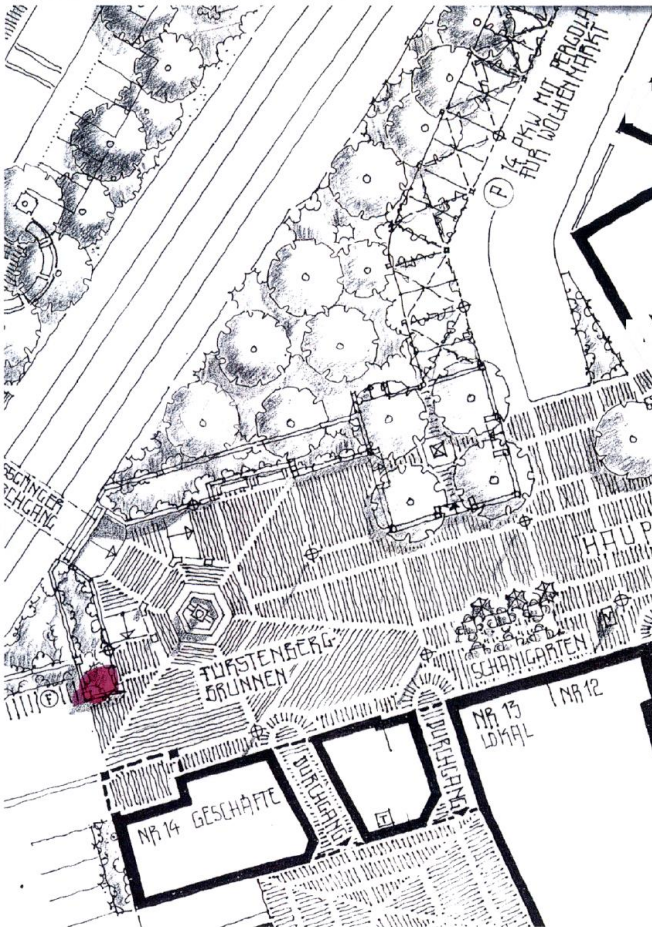
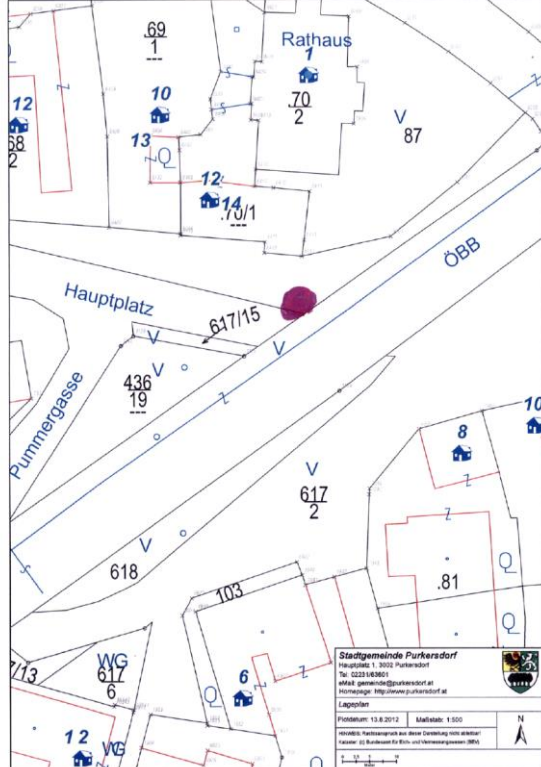
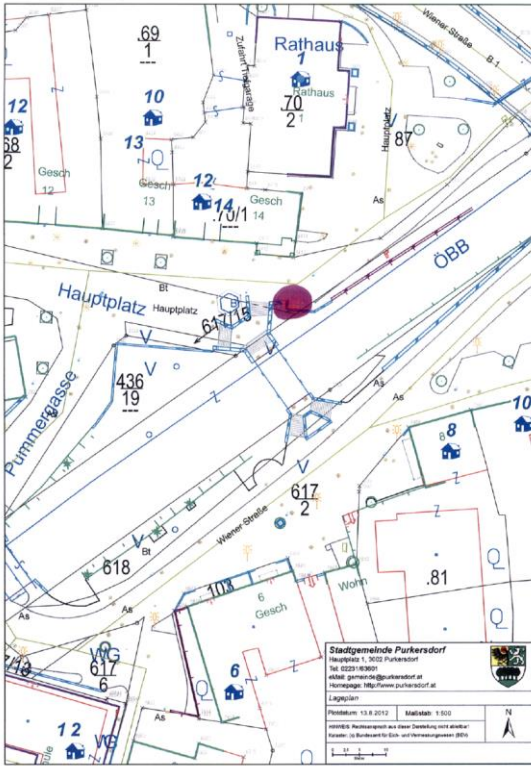
Abstimmungsergebnis:

Dafür: 24

Dagegen: 3 (Aicher, Franek, Cambuzzi)

Enthalten: 3 (Schmidl, Röhrich, Maringer)





Antragsteller: KIRNBERGER STR VizeBGM Andreas

Der heurige Adventmarkt soll in der Zeit von 18.11. bis 18.12.2022 stattfinden.

Öffnungszeiten:

Donnerstag 17 – 20 Uhr
 Freitag und Samstag 14 – 21 Uhr
 Sonntag 14 – 20 Uhr

Der Bauernmarkt soll auch heuer wieder in der Zeit des Adventmarktes im Bereich Pummegasse stattfinden.

Im nachfolgenden Budget sind ebenfalls bereits die Kosten für Strom, Disco & Beschallung des Eislaufplatzes mitberücksichtigt.

Um die Planung rechtzeitig beginnen zu können ist eine Freigabe der notwendigen Mittel notwendig.

- Im Budget nicht enthalten sind evtl. notwendige zusätzliche Aufwendungen für Maßnahmen, die wegen COVID19 zu treffen sind. Da eine Einschätzung zur weiteren Entwicklung rund um COVID19 im Herbst nicht abschätzbar ist, können die Kosten derzeit nicht angegeben werden. (Mitarbeiter für tägliche Betreuung für Zugangskontrolle, etc.)

Budget Adventmarkt 2022

Betreff	Kosten
Werbung	€ 1.500,00
Kosten Elektrik (inkl. Eislaufplatz)	€ 26.000,00
Strom-WienEnergie	€ 5.300,00
Christbäume (inkl. Kosten Transport Göstling)	€ 3.000,00
Beschallung, Kindersdisco, etc. - Waclawek	€ 12.000,00
Bühne für Eröffnung Christkindlmarkt	€ 5.500,00
Eröffnung - Essen und Trinken	€ 1.100,00
Künstler-Auftritte (alternativ Neuanschaffung Beleuchtung/Deko)	€ 6.000,00
AKM	€ 600,00
WC (Mobiclo, Reinigung, Stadtsaal)	€ 6.000,00
Reserve (evtl. Preiserhöhungen)	€ 3.000,00
Gesamtausgaben	€ 70.000,00

Einnahmen - HH-Stelle: 6/770000+810001

Kostenüberblick

Einnahmen

Betreff	Kosten
Standgebühr, ca. je nach Hüttenanzahl	€ 12.000,00
Christbaumverkauf	
Gesamteinnahmen	€ 12.000,00

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt für die Abhaltung eines Adventmarktes einen Kostenrahmen von € 70.000,00 inkl. MwSt. zur Verfügung zu stellen und den Ausschussvorsitzenden zu ermächtigen, kurzfristige COVID-Maßnahmen im Rahmen des Adventmarkts in Abstimmung mit der Stadtverwaltung zu beauftragen.

Kostenrahmen: € 70.000.- inkl. MwSt.
Haushaltsstelle: 1/770000-757101
Kreditrest: € - 41.785,74

Wortmeldungen: Klinser, Kirnberger, Keindl, Seliger, Kellner, Kopetzky,	Abstimmungsergebnis: 3 Enthaltungen: Klinser, Seliger, Keindl, alle anderen dafür
--	--

GR0357 Purkersdorf on ice

Antragsteller: KIRNBERGER STR VizeBGM Andreas

Gemäß dem Vertrag, der mit der Firma Ast auf drei Jahre Laufzeit abgeschlossen wurde, wird der Eislaufplatz am Purkersdorfer Hauptplatz heuer wieder (vorbehaltlich COVID19) in Betrieb gehen. Eröffnung wird am 18. November 2022 sein. So es die Witterung zulässt ist wieder ein täglicher Betrieb bis zum Ende der Semesterferien geplant.

Die Kosten belaufen sich auf € 23.400,- inkl. MwSt. sowie circa € 5.000,- inkl. MwSt. für den Platzwart. Kosten, die aufgrund eines Mehraufwandes in Bezug auf COVID-19 anfallen könnten, sind momentan nicht abschätzbar.

Da Purkersdorf on ice im vergangenen Jahren kurzfristig wegen Corona abgesagt werden musste, wird die im Jahr 2020 geleistete Anzahlung in der Höhe von netto 7.800,00 von den heurigen Kosten in Abzug gebracht.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und ermächtigt den Ausschussvorsitzenden kurzfristige COVID-Maßnahmen im Rahmen des Eislaufplatzes in Abstimmung mit der Stadtverwaltung zu beauftragen. Sollten die Auflagen eine Durchführung nur mit erhöhtem Personaleinsatz möglich machen, wird Purkersdorf on ice abgesagt.

Kostenrahmen: € 22.000.- inkl. MwSt.
Haushaltsstelle: 1/859100-700020
Kreditrest: € 1.900,00

Wortmeldungen: Klinser, Steinbichler, Kirnberger	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	--

GR0358 Museum / Archiv / Topothek

Antragsteller: KIRNBERGER STR VizeBGM Andreas

Purkersdorf macht nun bei der Plattform „Topothek“ mit und damit entsteht ein weiterer Bereich im Themenkreis der Dokumentation und der Archivierung.

Um in Zukunft zwischen digitaler Dokumentationsarbeit und klassischer Museums-/Archivtätigkeit besser abzustimmen, sollen diese Bereiche neu strukturiert und dann mit passendem Personal ausgestattet werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Stefan Steinbichler und Kulturstadtrat Andreas Kirnberger, die Reorganisation und personelle Besetzung von Museum/Archiv/Topothek vorzubereiten und dem Ausschuss vor Beschlussfassung erneut vorzulegen.

Wortmeldungen: Baum	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-------------------------------	---

GR0359 Flüchtlingshilfe

Antragsteller: OPPITZ STR DI Albrecht

SACHVERHALT

Derzeit gehen 5 ukrainische Kindergartenkinder in einen NÖ Landeskindergarten in Purkersdorf.

Ab September 2022 sind dazu weitere 5 Kindergartenplätze an ukrainische Flüchtlingskinder vergeben. Für eine Familie aus der Ukraine, die monatlich nur Verpflegungsgeld bzw. Mietzuschuss bekommt, sind die Betreuungs- und Essenkosten kaum finanzierbar.

Der Bürgermeister hat sich daher dafür ausgesprochen, dass die Stadtgemeinde die Kosten für diese Familien übernimmt.

Die Betreuungskosten und das Bastelgeld werden demnach nicht in Rechnung gestellt. Für die Stadtgemeinde entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten, wenn kein zusätzliches Personal erforderlich ist.

Die Essenkosten in Höhe von € 3,80.- pro Mahlzeit werden von der Stadtgemeinde übernommen. Für Kinder, bei denen beide Elternteile erwerbstätig sind, werden die Kosten regulär verrechnet.

Ukrainische Flüchtlinge, die in Purkersdorf wohnhaft sind, erhalten eine kostenlose Saisonkarte für das Wienerwaldbad Purkersdorf.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt den Sachverhalt wie oben dargestellt.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

GR0360 Verrechnung Kindergarten und Puki

Antragsteller: OPPITZ STR DI Albrecht

SACHVERHALT

Die Finanzverwaltung hat den Vorsitzenden des Ausschusses für Familie-Jugend-Sport-Vereine gebeten eine einheitliche Regelung für die Abrechnung des Betreuungsbeitrages im Ausschuss zu diskutieren und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es gibt zwei Varianten:

Variante 1:

Wenn ein Kind unter dem Monat beginnt, und zwar nach dem 15. des Monats wird nur die Hälfte des Betreuungsbeitrages verrechnet.

Sollte ein Kind erst nach dem 25. des Monats beginnen wird kein Betreuungsbeitrag verrechnet.

Liegt der Zeitraum des Beginns zwischen dem 1. Und 14. Des Monats wird der Betreuungsbeitrag voll verrechnet.

Variante 2:

Wenn ein Kind unter dem Monat beginnt, wird der Betreuungsbeitrag voll verrechnet.

Variante 3:

Die Abrechnung erfolgt aliquot nach Kalendertagen.

Der Gemeinderat diskutiert folgende Variante 4:

Einstieg in KIGA oder PUKI während des Monats (ohne Umstieg von PUKI in KIGA):
KIGA und PU:

Einstieg bis inkl. 15. des Monats: ganzer Betreuungsbeitrag

Einstieg ab dem 16. des Monats: halber Betreuungsbeitrag

Ausstieg aus KIGA oder PUKI während des Monats (ohne Umstieg von PUKI in KIGA):

KIGA: Verrechnung voller Betreuungsbeitrag bis Monatsende

PUKI: Einhalten der Kündigungsfrist gemäß „Informationsblatt Kleinkindergruppe PuKi“
(Kündigung schriftlich nur zum Monatsletzten unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist)

Umstieg PUKI in KIGA während des Monats:

Umstieg bis inkl. 15. des Monats: PUKI halber Betreuungsbetrag, KIGA ganzer Betreuungsbetrag

Umstieg ab dem 16. des Monats: PUKI ganzer Betreuungsbetrag, KIGA halber Betreuungsbetrag

Seliger verlässt den Saal

ANTRAG

Der Ausschuss ersucht den Gemeinderat eine Entscheidung zu treffen. Der Ausschuss hat sich für Variante 3 entschieden.

Wortmeldungen: Ganneshofer, Keindl, Oppitz, Bollauf, Wohlmuth, Weinzinger, Brunner S.	Abstimmungsergebnis: Variante 3: Einstimmig angenommen
--	---

GR0361 U18 Hallentarife – Abwicklung

Antragsteller: OPPITZ STR DI Albrecht

Seliger nimmt wieder teil

SACHVERHALT

In Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss GR0319 vom 22.03.2022 erfolgt folgende Präzisierung für die Umsetzung desselbigen Beschlusses:

Die WIPUR GmbH, als die mit der Abwicklung der Vermietung und Erstellung der Abrechnungsvorlagen seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf beauftragte Gesellschaft, prüft im Rahmen der Vermietung der Sportstätten, ob der U18-Sondertarif zur Anwendung kommt oder nicht. Nicht geprüft wird von der WIPUR GmbH, ob es sich um einen gemeinnützigen Verein oder eine nicht gewinnorientierte Organisation handelt. Die monatliche Abrechnung der Hallentarife erfolgt jedenfalls zu den vollen Tarifen. Der U18-Sondertarif wird jeweils erst am Semester-Ende durch eine separate Gutschrift an die Organisationen übermittelt, die dann bei der nächsten Monatsrechnung durch die Organisation in Abzug gebracht werden kann. Die Abrechnungsvorlagen für die

Gutschriften werden von der WIPUR GmbH an die Stadtgemeinde Purkersdorf zur Erstellung der Gutschriften übermittelt. Damit der beschlossene U18-Sondertarif auch für den Turnsaal der Mittelschule rückwirkend mit 01.01.2022 wirksam werden kann, muss in der nächsten Sitzung des Gremiums Mittelschulgemeinde noch der entsprechende Beschluss gefasst werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt den Sachverhalt wie oben dargestellt.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

GR0362 Berichte aus dem Ressort

Berichterstatter: **OPPITZ STR DI Albrecht**

Bernreitner verlässt den Saal

- **Bericht Sozialraumanalyse - Umsetzungsworkshop**

SACHVERHALT

Im Rahmen der Sozialraumanalyse wurde vergangenes Jahr eine große Jugendumfrage durchgeführt. Um die Ergebnisse vorzustellen und tiefergehend zu besprechen, wurden alle interessierten Jugendlichen zu einem Umsetzungsworkshop am 11. Mai in den Stadtsaal eingeladen. Insgesamt nahmen 30 Personen teil. Mit dabei waren auch Bürgermeister Stefan Steinbichler, Jugendstadtrat Albrecht Oppitz, Mitglieder des Jugendausschusses sowie MitarbeiterInnen von re:spect und von Social Identity Research.

Nach der Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse der Jugendbefragung konnten die jugendlichen Teilnehmer:innen an drei Arbeitstischen Ihre Ideen einbringen und diskutieren. Die Themen, die im Detail besprochen wurden, umfassten folgende Bereiche:

- Veranstaltungen und Events
- Angebote der Stadt (Jugendzentrum, Lerncafé, offene Räume)
- Angebote im öffentlichen Raum (öffentliche Sportanlagen, Sitzgelegenheiten, etc.)

Manfred Zentner von Social Identity Research hat die Ergebnisse des Umsetzungsworkshops zur Sozialraumanalyse Purkersdorf vom 11.05.2022 vorgelegt.

Auszug aus diesem Bericht:

Das Resümee dieses Workshops war:

- Die Beteiligung in den einzelnen Arbeitsgruppen war sehr hoch. Die Jugendlichen waren interessiert, stellten Fragen und konnten ihre Ideen einbringen.
- Das Hauptinteresse der Jugendlichen lag bei Sportangeboten, einem Lerncafé, Veranstaltungen und Festen sowie freien Räumen für Jugendliche.
- Während die älteren Teilnehmer/innen sich eher auf Veranstaltungen/Events sowie auf den öffentlichen Raum konzentriert hatten, war das Interesse der jüngeren auf alle Bereiche verteilt – besonders auf Sport und spezielle Konzerte für jüngere Jugendliche.

Hauptergebnisse Veranstaltungen:

- Klare altersmäßige Trennung bei Veranstaltungen für Kids, sowie Jugendliche und junge Erwachsene. Die Altersgrenzen sind zwar verschwimmend, aber man kann von Ende der Volksschule (wohl eher 12 Jahre) bis etwa 15 maximal 16 Jahre, und von 16 bis 25 Jahren eine grobe Einteilung treffen.

- Die Trennung wird nicht über Altersbeschränkungen, sondern durch das Angebot und die Zeit zu gestalten sein: Konzerte für Kids am frühen Abend beginnend und einer Dauer bis etwa 21 Uhr, Pop und Mainstream (dzt. etwa Josh, Mathea, Wanda), ebenso im Freiluftkino ein passendes Angebot. Wichtig: Non-Smoking-Policy; Ort: Hauptplatz. Die Eintrittspreise sollten maximal um 5 € ausmachen – noch besser: freiwillige Spenden.
- Die Jugendlichen ab 16 Jahren sind eher durch Partys und Clubbings anzusprechen oder Festen, bei denen das „drumherum“ (Tombola, Gastro, Bar, Abhängen) ebenso wichtig ist wie das eigentliche Angebot (Sportfest, Film).
- Wichtig ist ein gutes Getränkeangebot, mit günstigen Nicht-alkoholischen Getränken. Beim Open-Air-Kino müssen bequeme Sitzmöglichkeiten gegeben sein, gutes Snack- und Getränke-Angebot.
- Wichtig ist für Jugendliche und junge Erwachsene ein flexibles Bring- und Abholservice.

Hauptergebnisse Angebote der Stadt – Lerncafé:

- Kein Schulungsraum, sondern Kaffeehaus-Atmosphäre ist wichtig. Ein Freiraum in der Nähe der Schule(n), mit genügend gemütlichen Sitzplätzen, an denen man miteinander lernen und Aufgaben machen kann. Eigentlich ein Aufenthaltsraum, den man zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht auch zum Miteinander-Zeit-Verbringen nutzen kann.
- Die Arbeitsplätze müssen groß genug sein, um gemeinsam zu lernen, mit genügend Steckdosen ausgestattet sein, und freier Internetzugang wird ebenfalls erwartet.
- Öffnungszeiten nachmittags und abends (ab 15:00 bis etwa 21:00)
- Das Lerncafé ist ein konsumfreier Raum – man kann eigene Getränke und Pausensnacks (Microwelle!) mitnehmen. Man sollte aber auch Snacks und Getränke an einer Bar, oder bei einem Automaten kaufen können.
- Lernunterstützung: Kein klassisches Nachhilfe-Angebot, aber zu bestimmten Zeiten wären Angebote für fächerspezifische Auskunft interessant – zum Beispiel Student/innen, die man fragen kann, wie etwas geht.
- Betreuungspersonal, um das Angebot aufrecht zu erhalten und zu koordinieren (Gastrobereich, Hausordnung, Lernunterstützung) kein jugendarbeiterisches Beratungsangebot.

Hauptergebnisse Angebote der Stadt – freie Räume:

- Ein offener Jugendraum sollte zentral gelegen sein, mit einem gemütlichen Innenbereich und einem Außenbereich, an denen sie sich unkontrolliert aufhalten können. Das könnte zum Beispiel ein Haus sein, in dem auch das Lerncafé Platz findet, räumlich doch getrennt, um diejenigen, die lernen wollen, nicht zu stören.
- Im Innenbereich werden vor allem WLAN und genügend Steckdosen für Handys und Laptops gewünscht. Der Außenbereich soll ein überdachter Bereich zum Chillen sein, gemütliche Sitzgelegenheit, Hängematten im Sommer.
- Ein anderes gewünschtes Angebot sind Räume, die man für Veranstaltungen (z.B. private Partys) mieten kann. Hier sollte man die Reservierung am besten online / per App durchführen können. Alle über 16 Jahre sollten die Räume mieten können. Wichtig ist die Ausstattung: Couchen, Tische, WLAN, Möglichkeit für technisches Equipment. Verhaltensregeln (Reinigung, rauchfrei etc.) werden bei Vertragsabschluss unterschrieben.
- Jugendarbeiterische Betreuung wird von den beim Workshop anwesenden Jugendlichen nicht benötigt. Trotzdem wären sie an Informationen (Veranstaltungen etc.) interessiert und vermutlich an einem niederschweligen Beratungsangebot (Ausbildung, Beziehung/Sexualität, Drogen, Mobbing/Gewalt, Auslandsaufenthalt etc.).
- Hauptergebnisse öffentlicher Raum
- Sportangebote im öffentlichen Raum: Hier wünschen sich die Jugendlichen neue große Angebote zum Skateboarden, wo auch andere Rollsportarten (Scooter, Inline) teilhaben können. Bowl wären auch für Scooter-Fahrer/innen auch interessant.

- Eine Pumptrack ist Wunsch der Mountainbiker/innen und für anderer Radsportler/innen.
- Gewünscht werden aber auch andere Sportangebote: ein Minigolfplatz, Flying Fox oder Zipline wären gut, ebenso ein Trampolin oder auch Moto-Cross für Kids.
- Für den öffentlichen Raum sind auch Trinkbrunnen bzw. Wasserspender an den bei Jugendlichen beliebten Plätzen (Hauptplatz, Kellerwiese, etc.) vorgeschlagen worden. Als wichtig wurden dabei auch Mülltrennsysteme erachtet.
- Ebenso wurde für das „normale Skaten“ auf einige Risse und kleine Schlaglöcher hingewiesen, die natürlich störend sind.

Gesamtergebnis – Empfehlungen:

- Die anwesenden Jugendlichen stammten zum Großteil aus sozio-ökonomisch nicht benachteiligten Gruppen. Interessante Angebote sind für sie Zusatzangebote, neben denen, die sie sich ohnehin leisten können.
- Dabei geht es um Sportangebote (fürs Skateboarden und Scooter- oder fürs Fahrradfahren); um Räume, um sich mit Gleichaltrigen treffen zu können, zu lernen und ohne pädagogische Aufsicht Zeit zu verbringen; sowie um Veranstaltungen, die primär auf das passive Konsumieren von Kultur- und Gastroangeboten ausgerichtet sind: Open-Air-Kino, Konzerte, Sportfest mit Fun-Mitmach-Möglichkeit.
- Am ehesten sind Veranstaltungen zielgruppengerecht umsetzen; die Grundstruktur der Veranstaltungen besteht bereits, die Zielgruppenorientierung (Zeit, Nebenangebote, Rahmenbedingungen [z.B. rauchfrei], Transport) lässt sich vermutlich rasch mit den bestehenden Partnern umsetzen.
- Empfehlenswert ist die Neugestaltung eines Jugendraums unter Berücksichtigung der gewünschten niederschwelligen Angebote. Allerdings werden dadurch nicht die Bedarfe und Bedürfnisse der sozial randständigen Jugendlichen befriedigt. Hier wird es unter Umständen zwei zielgruppengerechte Angebote brauchen.
- Ideen für neue Sportangebote wurden ja schon zuvor gesammelt – MountainbikeTrails, Bowls, Pumptrack – und sollten nun in der Detailplanung gemeinsam mit den interessierten Jugendlichen stückweise umgesetzt werden.

Erste konkrete Umsetzungsschritte:

Sommerkino erhält Jugendschwerpunkt

Am 14. August 2022 wird im Rahmen des Purkersdorfer Open-Air-Sommerkinos ein Abend speziell für Jugendliche gestaltet und ein Jugendfilm im Schlosspark gezeigt. Welcher Film es wird, entscheiden die Jugendlichen bei einem Online-Voting im Vorfeld der Veranstaltung.

Standort für Lerncafé wird gesucht

Auf vielfachen Wunsch der Jugendlichen soll von der Stadtgemeinde ein Raum zur Verfügung gestellt werden um dort gemeinsamen zu Lernen, Hausaufgaben zu machen bzw. die Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht zu verbringen. Dieser Raum soll zentral gelegen und von den Schüler:innen zu Fuß erreichbar sein.

Der Vorsitzende wird Kontakt mit der katholischen Pfarre aufnehmen um einen möglichen Testbetrieb eines Lerncafes im Pfarrheim zu evaluieren.

Sitzgelegenheiten

An Stellen, wo sich Jugendliche in Purkersdorf gerne aufhalten, sollen Sitzmöglichkeiten aufgestellt werden, die zum Verweilen einladen.

Sportfest 2023

Nach der Coronapause soll es kommenden Jahr wieder ein großes Sportfest mit Turnieren und Sonnwendfeier geben. Veranstaltet wird dieses wieder von den Sportvereinen mit Unterstützung der Stadtgemeinde.

- **Spusu NÖ-Gemeindechallenge**

SACHVERHALT

die spusu NÖ-Gemeindechallenge von SPORTLAND Niederösterreich geht heuer in die sechste Runde! Von 1. Juli bis 30. September zählt wieder jede Minute Bewegung in der freien Natur, wenn das SPORTLAND Niederösterreich die sportlichsten Gemeinden Niederösterreichs suchen. Die Anmeldung ist ab 13. Juni möglich. Wie bereits im letzten Jahr, kommt dabei auch heuer wieder die „spusu Sport“-App zum Einsatz. Mit dieser ist das Sammeln von aktiven Minuten beim Gehen, Laufen, Radfahren und Inlineskaten ganz einfach. Zudem kann die App mit diversen GPS-fähigen Sportuhren, wie Garmin, Polar, Strava, Apple Watch oder Fitbit, verbunden werden.

Das SPORTLAND Niederösterreich würde sich freuen, wenn auch die Stadtgemeinde Purkersdorf aktiv bei der spusu NÖ-Gemeindechallenge mit dabei wäre und viele Menschen zur Bewegung animiert werden.

Zur Bewerbung des Wettbewerbs in der Gemeinde wird die Stadtgemeinde demnächst per Post Plakate erhalten. Sollten mehr Plakate oder andere Werbemittel benötigt werden, kann dies angefordert werden. Für die Ankündigung der spusu NÖ-Gemeindechallenge wurden allgemeine Informationen zum Wettbewerb, zwei Bilder sowie ein A4-Inserat, übermittelt. Aktuelle Updates zur spusu NÖ-Gemeindechallenge gibt es ab 13. Juni zudem auf Facebook (www.facebook.com/sportlandnoe) und Instagram (www.instagram.com/sportlandnoe) sowie unter www.noechallenge.at.

Auch Purkersdorf wird wieder aktiv an der Challenge teilnehmen.

- **Vereinsstammtisch**

SACHVERHALT

Der Vorsitzende des Ausschusses für Familie-Jugend-Sport-Vereine berichtet von der Sitzung vom 08.06.2022 mit den Vereinen. Auf der Tagesordnung standen die folgenden Punkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Informationsaustausch zur aktuellen Situation der Vereine und Institutionen
3. Vereinsbusse – Reservierung und Inbetriebnahme künftig per APP
4. Hallen-Sondertarif für U18-Kurse und Einheiten
5. Jakobimarkt neu denken, Vereinsfest im Herbst?
6. Sportfest & Sonnwendfeier 2023
7. Allfälliges

Bernreitner wieder im Saal

- **Bericht Jugendarbeit NEU**

In der GR-Sitzung vom 22.03.2022 wurde der Antrag „Grundsatzbeschluss Jugendarbeit NEU“ (kursiver Text) einstimmig beschlossen. Zu den einzelnen Beschlusspunkten wird wie folgt berichtet:

Die Stadtgemeinde spricht sich dafür aus, die Jugendberatungsstelle und Jugendsuchtberatungsstelle in Purkersdorf zu erhalten. Bis spätestens Mitte 2023 muss dafür jedoch ein neuer Standort gefunden werden.

Der Verein re:spect wurde ersucht, ein zentral gelegenes und gut erreichbares Raumangebot, welches den Anforderungen einer Beratungsstelle entspricht, zu

finden. Bis jetzt konnte noch nichts Passendes gefunden werden, die Suche wird aber in den nächsten Monaten intensiviert.

Die Zielgruppe der Jugendarbeit-Angebote soll vergrößert werden. Zum Beispiel durch ein zentrumsnahes Raumangebot für Schülerinnen und Schüler des BG/BRG, das den Ergebnissen der Jugendumfrage Rechnung trägt. In Workshops gemeinsam mit Jugendlichen sollen die zukünftigen Angebote erörtert und im Jugendausschuss erarbeitet werden.

Bei dem Umsetzungsworkshop geleitet von Mag. Manfred Zentner unter Beteiligung des Ausschusses und des Vereins re:spect wurde gemeinsam mit Jugendlichen erarbeitet, welche Angebote von Seiten der Stadtgemeinde gewünscht werden. Details siehe „Bericht Sozialraumanalyse – Umsetzungsworkshop“. Der Wunsch nach einem Lerncafé wurde im Jugendausschuss behandelt und eine Kooperation mit der r.k. Pfarre betreffend Räumlichkeiten soll geprüft werden.

Um die Zielgruppe der Jugendarbeit-Angebote zu erweitern, wurden vom Verein re:spect Kooperationen mit dem BRG/BG, dem SPZ und der Mittelschule aufgebaut. An der AHS wurde ein Workshop zum Thema „Suchtprävention“ abgehalten. Die Schülervvertretung wurde eingeladen im Garten des Jugendzentrums eine Sommerparty zu veranstalten um die Räumlichkeiten kennen zu lernen. Mehr als 100 Jugendliche sind an diesem Abend ins Jugendzentrum gekommen.

Gemeinsam mit Mag. Manfred Zentner hat sich der Vorstand und die Sozialarbeiter des Vereins re:spect einen Nachmittag Zeit genommen, um die Ergebnisse der Jugendumfrage zu analysieren. Die Erkenntnisse werden in das neue Jugendarbeit-Konzept einfließen.

Vorgespräche betreffend Kooperationen für den Start eines Lerncafes wurden sowohl mit der Schülervvertretung als auch mit Institutionen geführt.

Die Möglichkeit einer regionalen mobilen Jugendarbeit soll in Kooperation mit den umliegenden Gemeinden geprüft werden.

Erste Vorgespräche mit umliegenden Gemeinden wurden von Vertretern des Vereins bereits geführt. Vorarbeiten für ein regionales Jugendangebot mit Fokus auf Beratung und mobile Jugendarbeit wurden geleistet und ein modulares Konzept für die einzelnen Gemeinden soll bis September fertig sein.

Beim Sommerkino 2022 soll ein Abend speziell mit und für Jugendliche gestaltet werden. (Auswahl eines Jugendfilms in Kooperation mit Schülervvertretung usw.)

Das Sommerkino im Purkersdorfer Schlosspark, veranstaltet durch den Verein re:spect wird am 14. August 2022 einen Jugendschwerpunkt haben. Bei einem Online-Voting können die Jugendlichen aus einer Vorauswahl den Film bestimmen und es wird spezielle alkoholfrei Jugendgetränke geben.

Die Stadtgemeinde ersucht den Verein „Jugend- und Kulturzentrum Purkersdorf“ den Vorstand möglichst unpolitisch zu besetzen und den Stundenaufwand der angestellten Sozialarbeiter sowie den Außenauftritt an die zukünftigen Aufgaben anzupassen.

In zwei internen Klausuren wurde die Umstrukturierung des Vereins besprochen und erarbeitet. Im Herbst 2022 wird es eine Generalversammlung mit Neuwahlen und Statutenänderungen geben. Marga Schmidl wird nicht mehr als Obfrau kandidieren und StR Albrecht Oppitz wird aus dem Vorstand ausscheiden. Mag. Philipp Dörler kann sich vorstellen den Verein als Obmann zu übernehmen, möchte davor aber noch Gespräche mit Vertretern der Stadtgemeinde führen.

Sobald ein neuer Auftrag für den Verein vom Gemeinderat beschlossen wurde, wird eine Anpassung der Stunden der angestellten Sozialarbeiter erfolgen.

Vor der nächsten GR-Sitzung soll im zuständigen Ausschuss – gemeinsam mit dem Verein – ein neues Konzept ausgearbeitet und dem GR präsentiert werden. Bis zur

nächsten GR-Sitzung soll jedenfalls eine Umstrukturierung im Verein eingeleitet worden sein – damit weitere Ratenzahlungen getätigt werden können. Die ersten beiden Raten werden nun vom GR freigegeben.

Der Termin zwischen Ausschuss und dem Verein re:spect, bei dem das neue Konzept mit Schwerpunkt „Beratung und mobile Jugendarbeit“ diskutiert und an einer Ausformulierung des genauen Auftrages gearbeitet wird, hat noch nicht stattgefunden. Diese Sitzung soll im Sommer stattfinden.

ANTRAG

Putz verlässt den Saal

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Schwarz, Oppitz, Pannosch, Baum	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
--	--

**Verkehr – Kreislaufwirtschaft
BAUM STR DDr. Josef**

**GR0363 Aktionstag in der Volksschule Purkersdorf zur Gemeindebund
Aktionswoche „Abfall und Recycling - Bericht**

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Der Gemeindebund hat die Gemeinden Anfang Mai in einem Newsletter auf die Aktionswoche Kommunale Bildung von 23. bis 27. Mai unter dem Schwerpunkt "Abfall und Recycling" aufmerksam gemacht. Angeregt wurde, die 3. Klassen der Volksschulen darüber zu informieren, entsprechende Kinderbücher zu bestellen und evtl. Ausflüge zu Gemeindeeinrichtungen zu organisieren. Außerdem sollte man die Aktion nützen, um Kontakt mit dem lokalen Abfallberater herzustellen. Weiters wurden kreative Arbeitsblätter mit Lösungen, interaktive Spiele und weitere Anregungen zu diesem Themengebiet zum Download bereitgestellt. Nach interner Absprache und einem Telefonat mit Frau Dir. Dundler-Strasser sowie einem persönlichen Besuch in der Volksschule wurde vereinbart, dass am 25.5.2022 vormittags in der Schule einen Aktionstag zu veranstaltet wird.

Dankenswerterweise hat sich Carmen Lechner nach Absprache mit der AV bereit erklärt, an diesem Vormittag eine der beiden geplanten Stationen zu übernehmen. Die Stationen waren in der jeweiligen Aula der beiden oberen Geschoße mit Plakaten, Fotos, Spielen und Sicherheitsutensilien vorbereitet. Es wurden die Bereiche Abfallvermeidung, Wertstoffsammelzentrum und Wiederverwertung bzw. Mülltrennung der Abfälle, die in der Schule und Zuhause anfallen, thematisiert. Die Kinder haben bewiesen, dass sie sich bei dem Bereich der die Schule bzw. ihr Zuhause betrifft, sehr gut auskennen. Bei den Themen Abfallvermeidung, Wertstoffsammelzentrum und Wiederverwertung konnte den Kindern durchaus noch neues Wissen vermittelt werden. Viele Fragen wurden gestellt und beantwortet und durchwegs wurde gut mitgemacht. Abschließend wurde jeder teilnehmenden 3. Klasse ein Montessori-Spiel über die Erlernung der Abfalltrennung übergeben und jedem Kind das bestellte Buch „Meine Gemeinde, mein Zuhause“ ausgehändigt.

Nachdem diese Aktion ein voller Erfolg war, soll nun jährlich mit den 3. Klassen ein entsprechender Aktionstag stattfinden. In Aussicht wurden für die Zukunft auch wieder Lehrausgänge zum Wertstoffsammelzentrum gestellt.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Der Gemeinderat beauftragte noch 2021 den Ausschuss 7 zusammen mit dem Bildungsausschuss mit der Vorbereitung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen für den Schulbezirk. Nach ausführlichen Behandlung in etlichen Sitzungen und Treffen wurden schließlich 9 mögliche Maßnahmen identifiziert. In der letzten Sitzung des Ausschuss 7, an dem auch die Mitglieder des Schulausschusses wie vereinbart zu diesem Punkt teilnahmen, lagen Anbote bezüglich Planung von Rennhofer und Schneider vor. Diese Anbote waren jedoch nur teilweise vergleichbar. Das Büro Schneider hat vorgeschlagen, zuerst zusammen mit einer Grundlagenerhebung eine Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Maßnahmen zu machen und erst in einer zweiten Stufe nach einer Rückkopplung die Detail-Planung nur zu den dann als sehr zweckmäßig gehaltenen Maßnahmen zu tätigen. Diese Vorgangsweise wurde von den Mitgliedern beider Ausschüsse für sinnvoll gehalten.

Es wurde daher beschlossen, das UGR Kasper das Büro Rennhofer nochmals kontaktieren soll, um auch von diesem ein Angebot im Sinne der Vorbeurteilung von Maßnahmen zu bekommen. Weiters wurde beschlossen, dass noch vor Stadtrat GR Wiltschek, UGR Kasper und STR Baum eine konkrete Beschlussvorlage vorschlagen sollen.

Jedenfalls dabei sein soll laut Ausschussmeinung, dass der gesamte Schulbezirk einschl. der Kaiser Josef-Straße vom Hauptplatz bis zur Schöffelgasse eine Begegnungszone werden soll (dies wurde von GR Röhrich beantragt - und vom Ausschuss befürwortet). Dies ist insofern auch von besonderer Bedeutung, da nach einer jüngsten Stellungnahme des BH-Gutachters (Beilage) eine Begegnungszone für die gesamt K.- Josefstraße derzeit auszuschließen ist, und für einen Teilbereich vom Hauptplatz bis zur Alois Mayer-Gasse oder bis zur Schöffelgasse jedenfalls fachlich klar begründet werden muss.

Antrag im Anschluss an die Beilagen.

Putz nimmt wieder teil.



PLS1-V-1745/006
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: verkehr.bhpl@noel.gv.at
Fax: 02742/9025-37311 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 2742) 9025 Durchwahl	Datum
	Martin Renz	37320	13. Mai 2022

Betrifft
Purkersdorf, Gemeindestraße "Kaiser Josef-Straße", verkehrsrechtliche Untersuchung,
Antrag "Team Pro Purkersdorf" - dauernde Verkehrsmaßnahmen

Sehr geehrte Frau Mag. Ulrike Kühnel-Pachner,
sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des Vereins Team Pro Purkersdorf, vertreten durch Fr. Mag. Ulrike Kühnel-Pachner und Mst.in Bina Aicher erging mit Schreiben vom 27.11.2020 das Ersuchen um verkehrstechnische Begutachtung zur möglichen Verkehrsberuhigung der Gemeindestraße Kaiser Josef-Straße.

Nachstehend wird Ihnen nach erfolgtem Lokalaugenschein das Gutachten des verkehrstechnischen Amtssachverständigen zur Kenntnis gebracht:

„Befund

Durch Anrainer wird eine Verkehrsberuhigung vorgeschlagen und bemängelt, dass der Verkehr mit zu hoher Fahrgeschwindigkeit und zu vielen Fahrzeugen durch die Kaiser Josef-Straße fließt. Angeregt wird

- *ein Fahrverbot mit dem Zusatz „Zufahrt gestattet“ oder*
- *das Verordnen einer Fahrradstraße oder*
- *das Verordnen einer Begegnungszone oder*
- *die Einrichtung von Fahrbahnschwellen oder*
- *verstärkte Kontrollen durch die Polizeiinspektion.*

Gutachten

Aus verkehrstechnischer Sicht wird festgehalten, dass eine Gemeindestraße wie die Kaiser Josef-Straße die ins Ortszentrum führt eine öffentliche Verkehrsfläche ist um den Verkehr des innerörtlichen Geschehens abwickeln zu können. Eine Regelung mit Fahrverbot in einer Hauptzufahrtsroute zum Ortszentrum entspricht nicht dem Gleichheitsgrundsatz, dass alle Bürger die Verkehrsfläche zu gleichen Bedingungen benützen können und entspricht auch nicht dem Sinn der Kaiser Josef-Straße die als Hauptzufahrt zum Zentrum vorhanden ist. Daher ist auch das Einrichten einer Fahrradstraße im Zuge dieser Gemeindestraße als nicht zweckmäßig einzustufen, da viele Verkehrsteilnehmer auch ein reges Interesse haben mit einem Kraftfahrzeug mit 2 Spuren zuzufahren und nicht nur mit Fahrrädern. Es sind eine Billa Filiale und ein KFZ-Betrieb neben vielen anderen Gewerbetreibenden zu nennen. Die Kaiser Josef-Straße ist nördlich der Eisenbahnstrecke auch für den Holzzubringerverkehr der Bundesforste im Betrieb und ist daher nicht nur für die Anwohner und Handelstreibenden der Stadtgemeinde Purkersdorf von Interesse.

Die Fahrbahnschwellen die angeregt wurden, werden üblicherweise nicht in bebautem Gebiet gebaut, da sehr häufig Lärmbeschwerden durch diese Elemente der Straßengestaltung entstehen und der Verkehr wohl verlangsamt wird aber in seiner Lärmentwicklung in die falsche Richtung verändert wird. Auch bei den Bremsmanövern vor der Schwelle und den Beschleunigungsmanövern nach einer Fahrbahnschwelle entsteht oft mehr Lärm als ein Fahrzeug verursacht, dass mit 30 km/h gleichmäßig vorbei rollt.

Hinsichtlich der Verkehrsüberwachung durch die Polizeiinspektion wird berichtet, dass diese gelegentlich in diesem Straßenzug tätig ist. Hinsichtlich der Problematik der Abschneidefahrten von Westen kommend entlang der LB 44 und nach Norden fahrend im Zuge der LB1 kann jedenfalls festgehalten werden, dass an der Kreuzung LB 44/LB 1 ein Linksabbiegestreifen vorhanden ist, der oft gut besetzt ist und Fahrzeuge mehr als eine Umlaufzeit warten müssen bis sie dort links abbiegen können. Somit ist einerseits die Funktion als Umgehung dieser Kreuzung tatsächlich im Betrieb und in Nutzung, allerdings ist die Möglichkeit den Verkehr durch die Kaiser Josef-Straße zu unterbinden dadurch auch stark eingeschränkt, da im Gang der Hauptverkehrsachse LB 44 und LB 1 viele

Fahrzeuge unterwegs sind und die Leistungsfähigkeit der Kreuzung LB 44/LB1 bereits ausgeschöpft ist.

Hinsichtlich einer möglichen Begegnungszone wird festgehalten, dass die Anzahl der Geschäfte im Zuge der Kaiser Josef-Straße deutlich geringer ist als im Zuge des Hauptplatzes und anderer Gemeindestraßen die zum Teil Fußgängerzonen sind, zum Teil Begegnungszonen oder Wohnstraße sind und wo ein flächiges Queren von Fußgängern in weit größerem Maß vorhanden ist. Für eine allfällige Studie für die Eignung als Begegnungszone wäre nicht nur der Fußgängerstrom der die Kaiser Josef-Straße flächig quert nachzuweisen, sondern auch umfangreiche Umbaumaßnahmen bei der Gestaltung der Nebenflächen und Fahrbahnbereiche notwendig. Auf Grund der derzeit vorhandenen Anzahl der Geschäfte kann aus verkehrstechnischer Sicht davon ausgegangen werden, dass das flächige Queren im Zug der Kaiser Josef-Straße nur in kleinen Abschnitten, wenn überhaupt vorhanden ist und somit die Eignung als Begegnungszone im gesamten Straßenzug nicht gegeben ist.

Es wird berichtet, dass die Polizeiinspektion Purkersdorf in der Verkehrsüberwachung bereits regelmäßig tätig ist und nur vereinzelt Ahndungen durchgeführt werden müssen. Die meisten Verkehrsteilnehmer halten sich an die Geschwindigkeitsbeschränkung und die Übertretungen halten sich im geringen Maße. Hinsichtlich geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen wird am heutigen Tage die Bushaltestelle und das unmittelbare Umfeld der Bushaltestelle erwähnt. In diesem Bereich ist vielleicht eine fahrbahnverschmälernde Bautätigkeit zu empfehlen im Sinne eines Fahrbahnteilers, sodass die Busse nicht überholt werden können und dass Fahrgäste der Busse beim Queren der Straße eine Mittelinsel vorfinden, wo sie nach Queren eines Fahrstreifens eine gesicherte Auftrittsfläche erreichen können.

Aus verkehrstechnischer Sicht wird dazu angemerkt, dass im bebauten Gebiet Fahrbahnteiler eher ungewöhnlich sind da sie diverse Fahrrelationen zu Nebenflächen einschränken. Daher ist die Anlage einer Mittelinsel durch die Gemeinde zu projektieren und im Vorfeld vorzubereiten. Für die Erhebung der tatsächlich gefahrenen Fahrgeschwindigkeit längs der Gemeindestraße Kaiser Josef-Straße wird eine Geschwindigkeitsmessung im Bereich der Kreuzung mit der Gemeindestraße Berggasse angeregt. Diese ist durch die Gemeinde durchzuführen und auszuwerten.“

Aufgrund der Ausführungen des verkehrstechnischen Amtssachverständigen kann zusammenfassend festgehalten werden, dass zur Erhebung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit längs der Gemeindestraße Kaiser Josef-Straße eine Geschwindigkeitsmessung im Bereich der Kreuzung mit der Gemeindestraße Berggasse erforderlich ist.

Die Messung wird seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf durchgeführt.

Die Anlage einer Mittelinsel, wie im Gutachten beschrieben, ist durch die Gemeinde zu projektieren und im Vorfeld vorzubereiten.

Bei Vorliegen der Messergebnisse wird eine neuerliche Begutachtung durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen erfolgen.

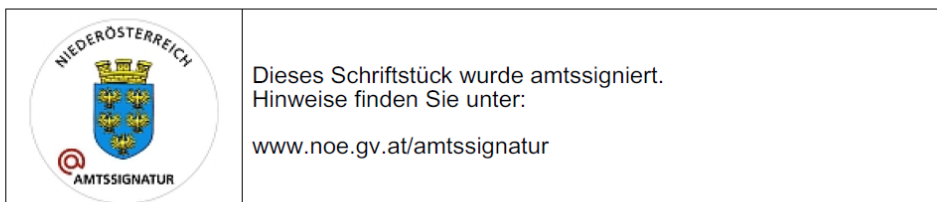
Ergeht an:

1. **Stadtgemeinde Purkersdorf, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf**
mit dem Ersuchen um Durchführung der Geschwindigkeitsmessung wie im Gutachten beschrieben

2. Polizeiinspektion Purkersdorf, Herrengasse 6, 3002 Purkersdorf
3. Straßenbauabteilung 2 - Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln
4. Straßenmeisterei Neulengbach, Klosterbergstraße 12, 3040 Neulengbach
5. Straßenmeisterei Tulln, Gutenbergstraße 6, 3430 Tulln
6. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, Bezirksstelle St.Pölten, Gewerkschaftsplatz 2, 3100 St.Pölten
7. Wirtschaftskammer NÖ Außenstelle - Purkersdorf, Tullnerbachstraße 12, 3002 Purkersdorf
8. Bezirksbauernkammer Tullnerfeld, Frauentorgasse 76, 3430 Tulln
9. Verein Team Pro Purkersdorf, z.H. Fr. Ulrike Kühnel-Pachner, Kaiser Josef-Straße 19, 3002 Purkersdorf

Für den Bezirkshauptmann

Dr. E n n e n g e l - B i n d e r



Büro Kasper
z.H.: Dipl. Ing. Mag. Thomas Kasper
Johann Strauß-Gasse 1
3002 Purkersdorf

Betreff: **Stadtgemeinde Purkersdorf
Maßnahmenkonzept Schulquartier**

Datum: **08.06.2022**
Projekt: **1000/1**
Unser Zeichen: **BeM/LiB**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage per E-Mail am 03.04.2022, sowie der Zusatzanfrage per E-Mail am 30.05.2022 erlaube ich mir, Ihnen mein

Honoraranbot Nr. A22-169

in nachgenannter Höhe zu legen.

Summe lt. Beilage	netto	€	10 900,00
+ 20 % Ust.		€	2 180,00
Angebotssumme	brutto	€	13 080,00

Ansprechpartner / DW: Martin Becker / 211
voraussichtlicher Leistungszeitraum: September – November 2022
Zahlungsziel: 14 Tage
Gültigkeit des Anbots: 2 Monate ab Ausfertigungsdatum

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für ZiviltechnikerInnen-Leistungen der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Mit freundlichen Grüßen



A-3500 Krems/D. | Rechte Kremszeile 62a/1
A-3300 Amstetten | Ödhofstraße 9
A-4020 Linz | Industriezeile 36a
T +43 (0)2732/76 900 | F +43(0)2732/76 900 -900
office@schneider-consult.at | www.schneider-consult.at

Beilage: - Leistungsbild

Ingenieurkonsulenten für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft

A-3500 Krems/D. | Rechte Kremszeile 62a/1
A-3300 Amstetten | Ödhofstraße 9
A-4020 Linz | Industriezeile 36a
T +43 (0)2732/76 900 | F +43(0)2732/76 900 -900
office@schneider-consult.at | www.schneider-consult.at

UID-Nr. ATU63465039 | FN 294676y
Raiffeisenbank Krems | BIC: RLNWATWWKRE
IBAN: AT26 3239 7000 0005 5442
Volksbank Amstetten | BIC: VBOEATWWNOM
IBAN: AT89 4715 0425 6871 0000

R:\Anbote 2022\A22-169_ Stadtgemeinde_Purkersdorf_Maßnahmenkonzept_Schulquartier_Ausarbeitungen_Schneider_Consult\A22-169_Stadtgemeinde_Purkersdorf_Maßnahmenkonzept_Schulquartier.docx_LiB

1/1

Beilage zum Honoraranbot Nr. A22-169

Leistungsbild:**Pos. 1: Bewertung und Prüfung der Maßnahmenvorschläge**

Folgende Maßnahmen sollen im Zuge eines kleinräumigen Verkehrskonzeptes beim Schulquartier Purkersdorf auf rechtliche und bauliche Machbarkeit, Abschätzung der groben Folgen auf das Gesamtverkehrsgeschehen und Bewertung der Eignung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Schüler untersucht werden (verbale Argumentation):

- Rechtsabbiegen von der Alois Mayer-G. in die Kaiser Josef- Str.
- Errichtung eines mobilen Stehers an der Kreuzung Pummergasse/Alois Mayer Gasse
- Verbreiterung Gehsteig Pummergasse
- Radfahren gegen die Einbahn in der Pummergasse ab Alois Mayer Gasse

- Einfahrtverbot Pummergasse bei Karl Kurz Gasse
- Einbahn Pummergasse ab Karl Kurz Gasse bis Alois Mayer Gasse
- Temp. Halte- und Parkverbot in der Alois Mayer Gasse
- Temp. Fahrverbot für die Schöffelgasse und Pummergasse
- Begegnungszone in der Kaiser-Josefstraße vom Hauptplatz bis Berggasse
- Begegnungszone für das Schulquartier (Pummergasse, Schwarzhubergasse und Alois Mayer Gasse)

3,50 AT	€	800,00	€	2 800,00
---------	---	--------	---	----------

Pos. 2: Verkehrszählung

Durchführung einer Knotenstromzählung mit zwei Personen an einem Wochenschultag (Mo bis Do) an zwei Kreuzungen zu den Spitzenstunden Morgenspitze, Mittagsspitze und Abendspitze je 3h.

Folgende Kreuzungen werden gezählt:

- Kreuzung Kaiser Josef-Straße / Alois Mayer-Gasse
- Kreuzung Alois Mayer-Gasse / Pummergasse

Die Zählung erfolgt durch das KfV

2,00 Pauschalen	€	1 400,00	€	2 800,00
-----------------	---	----------	---	----------

Pos. 3: Erstellung Machbarkeitsuntersuchung

Erstellung eines Verkehrskonzeptes mit Maßnahmenempfehlung in Form eines technischen Berichts und Lageskizzen sowie einer Grobkostenschätzung der einzelnen Maßnahmen.

5,50 AT	€	800,00	€	4 400,00
---------	---	--------	---	----------

Pos. 4: Besprechungen (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand)

2,00 Halbtagesbesprechungen	€	450,00	€	900,00
-----------------------------	---	--------	---	--------

Gesamtkosten netto		€ 10 900,00
---------------------------	--	--------------------

Da das adaptierte Anbot von Schneider erst am 8.6. einlangte, konnte die entsprechende Vorbereitung für einen Beschluss erst kurz vor dem Stadtrat durchgeführt werden, sodass die übliche Kommunikation vor dem Stadtrat zeitlich schwierig war, und jetzt vor dem Gemeinderat noch nachgeholt werden kann.

Passet nicht im Saal

ANTRAG

Aufgrund der vom Büro Schneider für einen – im Vergleich zum Zweitangebot - etwas niedrigeren Preis zugesagten Leistungen wird im Sinne der Gemeinderats-Beauftragung der Ausschüsse zur Erstellung von Beschlussvorlagen und im Sinne der einstimmigen Beschlüsse von Verkehrs- und Bildungsausschuss entsprechend dem vorliegenden Anbot das Büro Schneider mit der Bewertung und Machbarkeitsuntersuchung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die SchülerInnen im Schulbezirk beauftragt (netto € 10.900,00, brutto € 13.080,00)

HH-Stelle: 1/529000-620003
Kosten: € 10.900,00 (zzgl. MwSt.)
Kreditrest: € -5.975,52

*Kaukal verlässt den Saal
Passet wieder im Saal*

*Bollauf verlässt den Saal
Kaukal kurz wieder im Saal*

Kaukal wieder im Saal

ABÄNDERUNGSANTRAG

Beauftragung der Positionen 1 und 4 des Kostenvoranschlages von Schneider Consult unter Einbeziehung des Elternvereins und der Schülerlotsen und der Exekutive. Über eine etwaige Ausführung der Positionen 2 und 3 des Kostenvoranschlages soll nach weiterführenden Gesprächen entschieden werden.

Bollauf wieder im Saal

Wortmeldungen: Klinser (für Wunderli), Shields, Steinbichler, Baum, Kellner, Keindl, Weinzinger, Kirnberger, Klinser, Kopetzky, Wiltschek, Posch, Schwarz, Seliger, Pawlek, Holzer	Abstimmungsergebnis: <u>Abänderungsantrag:</u> Einstimmig
--	--

GR0365 Radwege - Bericht

Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Am 30.6. erfolgt im Stadtsaal um 18:15 Uhr die Vorstellung der regionalen Radweg-Potentialstudie. Es ist anzunehmen, dass dort auch Informationen zur Vorgangsweise bezüglich Umsetzung eines Schnellradweges insbesondere in der Wiener Straße gegeben werden.

Weiters ist davon auszugehen, dass dann in den nächsten Wochen und Monaten weitreichende Entscheidungen über eine Planungsbeauftragung zur Umsetzung eines Schnellradweges zu treffen sind. Die Gemeinde hat jedenfalls dafür durch die Budgeterstellung Vorsorge getroffen. So kann die Gemeinde der ihr vom Land zgedachten Pionierrolle bei den Radschnellwegen gerecht werden, und damit auch dem Anliegen der Gemeinde Wien für einen Radschnellweg an der B1 entgegenkommen

Schließlich gibt es Informationen, dass die Förderquoten (zuletzt 70 % im Christkindlwald) noch weiter deutlich erhöht werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Weinzinger, Baum, Ritter,	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	--

**Klima- und Umweltschutz – Landschaftspflege und –planung – Energie
KELLNER STR DI Sabina**

GR0366 Energieförderungen NEU

Antragstellerin: KELLNER STR DI Sabina

Formulierung neu

SACHVERHALT

In den vergangenen Monaten wurde durch den Klimaausschuss im Zuge der e5-Mitgliedschaft besprochen, dass die Energie-Förderungen aus dem Jahr 2011 überdacht und neu festgelegt werden sollen. Es wurde beschlossen, die Fördermöglichkeiten im Rahmen eines e5-Treffens zu konkretisieren. Dieses Treffen mit unserem Berater DI Preinknoll hat am 30.5.2022 stattgefunden.

Die folgenden Überlegungen und Fördervorschläge wurden vom Ausschuss unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieses Gespräches sowie den Empfehlungen des „Leitfadens für die Erstellung von Förderrichtlinien von Gemeinden“ (der Energie- und Umweltagentur) zusammengestellt.

1. Grundsätzliche Überlegungen:

Wesentliches Ziel von gemeindeeigenen Förderungen ist das Senken der CO2-Emissionen innerhalb der Gemeinde.

Folgende Kriterien wurden bei der Auswahl der Förderungen berücksichtigt:

- Anzahl der geförderten Maßnahmen auf ein überschaubares Ausmaß begrenzen, bevorzugt jene mit der besten Kosten-erwünschte Wirkung-Relation, dafür die Förderung pro Maßnahme etwas höher ansetzen.
- Maßnahmen fördern, die erst aufgrund einer zusätzlichen Förderung attraktiv werden. - Kostengünstige Maßnahmen mit geringen CO2-Einsparungen oder kurzfristiger Amortisation von der Förderung ausnehmen. Kostenintensive Maßnahmen mit hohen langfristigen Einsparungen fördern.
- Förderungen sollen in einfacher Weise abgewickelt und der Erfolg überprüft werden können. Aufwand der Verwaltung und des Antragstellers muss in einer sinnvollen und damit vertretbaren Relation zur Förderung stehen.
- Vermeidung schwer überprüfbarer Kriterien in den Förderrichtlinien der Gemeinde.
- Doppelförderungen sollen nicht ausgeschlossen werden.

Im Budget 2022 sind insgesamt 12.000,- Euro als mögliche Fördersumme für das laufende Jahr vorgesehen.

2. Vorgeschlagene Förderungen

Förderrichtlinien

Allgemeine Förderungsrichtlinien für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen

1) Ziel der Fördermaßnahmen

- a) Verbesserung der Umweltsituation durch Verminderung der CO²-Emission und Senkung des Energieverbrauches.
- b) Ersatz von Importenergie durch vermehrte Nutzung erneuerbarer, heimischer Energieträger.
- c) Steigerung der heimischen Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen.
- d) Stärkung des Umweltbewusstseins der BürgerInnen.

2) Allgemeine Fördervoraussetzungen

- a) Förderungswürdige Objekte sind Ein- und Zweifamilienhäuser / Doppelhäuser (durch eine Feuermauer getrennt) Mehrfamilienwohnhäuser / Reihenhäuser. Jede Hauseinheit ist förderungswürdig. Das Gebäude muss ganzjährig bewohnt sein.
- b) Das förderwürdige Objekt muss im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Purkersdorf liegen und der/die FörderwerberIn muss im förderwürdigen Objekt seinen/ihren Hauptwohnsitz haben.
- c) Je förderungswürdigem Objekt kann in einem Zeitraum von 10 Jahren von jeder energiesparenden Maßnahme nur einmal eine Förderung durch die Stadtgemeinde Purkersdorf gewährt werden.
- d) Notwendige behördliche Genehmigungen sowie alle zu Prüfung des Förderantrags notwendigen Unterlagen müssen jeweils vorgelegt werden.

3) Förderungswerber

- a) Als Förderungswerber gelten natürliche Personen als Liegenschaftseigentümer, natürliche Personen als Nutzungsberechtigte an Wohnungen in Wohnhausanlagen gemeinsam bzw. zu ungeteilter Hand mit dem Liegenschaftseigentümer.
- b) Über Ansuchen können auch juristische Personen, insbesondere Vereine mit Vereinssitz in Purkersdorf als Förderungswerber in Betracht gezogen werden, wenn den Zielen dieser Förderung nichts entgegensteht.

5) Start der Förderung

Die Förderung gilt rückwirkend ab 01.06.2022. Gefördert werden Anlagen, die ab dem 01.06.2022 behördlich genehmigt und errichtet wurden.

Förderungen / besondere Fördervoraussetzungen

6a) Förderung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung

Ziel der Förderung ist es, den weiteren Ausbau von solarthermischen Anlagen für die Warmwasseraufbereitung und ggf. auch für Heizzwecke zu stimulieren, da damit der Brennstoffeinsatz in Gebäuden langfristig gesenkt werden kann und sich der Sommerbetrieb von Heizkesseln (Strom oder Gas) weitgehend erübrigt.

§ 1 Gegenstand der Förderung

Errichtung von Solaranlagen laut unten angeführten technischen Mindestvoraussetzungen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung.

Anlagenart	Mindestvoraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss für eine Wohneinheit	Zusätzlich pro weiterer Wohneinheit
Warmwasserbereitung	Mind. 4 m ² Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher	€ 300,-	€ 70,- bis max. € 2.100,-
Warmwasserbereitung und Zusatzheizung	Mind. 15 m ² Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher	€ 400,-	€ 70,- bis max. € 2.100,-

Die Beheizung von Schwimmbädern ist von der Förderung ausgenommen.

§ 2 Art und Höhe der Förderung

- a) Die Förderung der Stadtgemeinde Purkersdorf für im § 1 angeführte Anlagen besteht in einem nicht rückzahlbaren Bargeldzuschuss zu den Anschaffungs- und Errichtungskosten.
- b) Die Höhe der Förderung beträgt € 300,- für die Warmwasserbereitung und € 400,- für Warmwasserbereitung + Heizungsunterstützung.
- c) Weitere Wohneinheiten können mit € 70,- / Wohneinheit bis zu einer maximalen Summe von € 2.100,- gefördert werden.

§ 3 Ansuchen und Verfahren

- Ansuchen der Förderung nach den vorliegenden Richtlinien ist mittels Kenndatenformular bei der Stadtgemeinde Purkersdorf / Stadtamt / Abt. Umwelt einzubringen.
- Dem Förderantrag sind folgende Unterlagen in Kopie beizulegen:
 - Eigentumsnachweis an der Liegenschaft
 - Saldierte Rechnung eines befugten Gewerbetreibenden über die Gesamtkosten von Anschaffung und Errichtung der Anlage.
 - Anlagenplan + Anlagenbeschreibung

§ 4 Vergabe und Kontrolle

Die Prüfung der Förderungswürdigkeit der Anlage erfolgt durch die zuständigen Gremien. Die Stadtgemeinde Purkersdorf behält sich das Recht vor, zu fördernde Anlagen vor Ort zu überprüfen. Im Falle von unrichtigen Angaben kann die Förderung vom Bürgermeister schriftlich widerrufen werden.

Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe vorhandener budgetärer Mittel.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abt.Umwelt, EB DI Claudia Dörflinger, Telnr: 02231/63601/251 oder c.doerflinger@purkersdorf.at.

Gefördert werden Anlagen, die zumindest eines der unten angeführten Gütesiegel tragen beziehungsweise dadurch zertifiziert sind:

- Gütesiegel des Verbandes Austria Solar
- Zertifiziert nach dem „Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen“
- Zertifiziert nach der „Solar Keymark“- Richtlinie

• **6.b Förderung von Photovoltaikanlagen (Solarstromanlage) – NEU**

§ 1 Gegenstand der Förderung

Errichtung von Photovoltaikanlagen laut unten angeführten technischen Mindestvoraussetzungen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung.

Art der Förderung Voraussetzungen	Voraussetzung	Voraussetzung Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss	Mind. 1kWp bis max. 5kWp	€ 200,- / kWp

§ 2 Art und Höhe der Förderung

- a) Die Förderung der Stadtgemeinde Purkersdorf für im § 1 angeführte Anlagen besteht in einem nicht rückzahlbaren Bargeldzuschuss zu den Anschaffungs- und Errichtungskosten

§ 3 Ansuchen und Verfahren

- a) Ansuchen der Förderung nach den vorliegenden Richtlinien ist mittels Kenndatenformular bei der Stadtgemeinde Purkersdorf / Stadtamt / Abt. Umwelt einzubringen.
- b) Dem Förderantrag sind folgende Unterlagen in Kopie beizulegen:
- Eigentumsnachweis an der Liegenschaft
 - Saldierte Rechnung eines befugten Gewerbetreibenden über die Gesamtkosten von Anschaffung und Errichtung der Anlage.
 - Anlagenplan + Anlagenbeschreibung

§ 4 Vergabe und Kontrolle

Die Prüfung der Förderungswürdigkeit der Anlage erfolgt durch die zuständigen Gremien. Die Stadtgemeinde Purkersdorf behält sich das Recht vor, zu fördernde Anlagen vor Ort zu überprüfen. Im Falle von unrichtigen Angaben kann die Förderung vom Bürgermeister schriftlich widerrufen werden.

Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe vorhandener budgetärer Mittel.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abt. Umwelt, EB DI Claudia Dörflinger, Telnr: 02231/63601/251 oder c.doerflinger@purkersdorf.at.

• **6.c Förderung für nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile NEU**

§ 1 Gegenstand der Förderung:

Die nachträgliche Verbesserung der Wärmedämmung bringt den nachhaltigsten Nutzen. Sie reduziert den Heizwärmebedarf und damit den Energieverbrauch und die Betriebskosten für die nächsten Jahrzehnte.

Für die Dämmung sind alle Materialien zulässig. Falls nachhaltige Materialien laut den Anforderungen von Klimaaktiv verwendet werden ist eine Erhöhung des Zuschusses laut Liste möglich.

Gedämmter Bauteil	Ausbezahlter Zuschuss für Dämmstoffe mit Nachweis laut	Ausbezahlter Zuschuss ohne Nachweis laut Liste
-------------------	--	--

	Liste	
Oberste Geschoßdecke / Dachschräge	30 %, max. 500,-	30 %, max. 250,-
Kellerdecke/erdberührter Fußboden:	30 %, max. 500,-	30 %, max. 500,-

§ 2 Art und Höhe der Förderung

- b) Die Förderung der Stadtgemeinde Purkersdorf für im § 1 angeführte Anlagen besteht in einem nicht rückzahlbaren Bargeldzuschuss zu den Anschaffungskosten.

§ 3 Ansuchen und Verfahren

- c) Ansuchen der Förderung nach den vorliegenden Richtlinien ist mittels Kenndatenformular bei der Stadtgemeinde Purkersdorf / Stadtamt / Abt. Umwelt einzubringen.
- d) Dem Förderantrag sind folgende Unterlagen in Kopie beizulegen:
- Eigentumsnachweis an der Liegenschaft
 - Saldierte Rechnung über die gesamten Anschaffungskosten.

§ 4 Vergabe und Kontrolle

Die Prüfung der Förderungswürdigkeit der Anlage erfolgt durch die zuständigen Gremien. Die Stadtgemeinde Purkersdorf behält sich das Recht vor, zu fördernde Anlagen vor Ort zu überprüfen. Im Falle von unrichtigen Angaben kann die Förderung vom Bürgermeister schriftlich widerrufen werden.

Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe vorhandener budgetärer Mittel.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abt. Umwelt, EB DI Claudia Dörflinger, Telnr: 02231/63601/251 oder c.doerflinger@purkersdorf.at.

Gleichzeitig mit dem Beschluss der neuen Förderungen werden folgende Förderungen außer Kraft gesetzt:

- thermografische Analysen von Gebäuden
- Pelletkaminöfen
- Solarstromökobonus Purkersdorf
- Energieberatung für Bezieher des Heizkostenzuschusses
- Umfassende Energieberatung für Miteigentümer- bzw. Mietergemeinschaften in großen Wohnbauten

Eine Evaluierung der Akzeptanz der Förderungen ist für den ersten Ausschuss 2023 vorgesehen.

ANTRAG

Der Gemeinderat setzt folgende Förderungen außer Kraft:

- thermografische Analysen von Gebäuden
- Pelletkaminöfen
- Solarstromökobonus Purkersdorf

- Energieberatung für Bezieher des Heizkostenzuschusses
- Umfassende Energieberatung für Miteigentümer- bzw. Mietergemeinschaften in großen Wohnbauten

und beschließt folgende Förderungen grundsätzlich neu:

- Förderung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung
- Förderung von Photovoltaikanlagen
- Förderung für die nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile

Ergänzung: Doppelförderungen durch Bund und Land sollen nicht ausgeschlossen werden;

<p>Wortmeldungen: Holzer, Kellner, Steinbichler, Bollauf, Weinzinger, CWW</p>	<p>Abstimmungsergebnis: 1e Enthaltung: Pannosch, alle anderen dafür</p>
--	--

Berichterstatlerin: KELLNER STR DI Sabina

SACHVERHALT

Auch heuer wird Purkersdorf im September wieder einen Klimaschwerpunkt setzen.

Aktionswoche: 26.9. - 01.10.2022

Klimatag: 30.9.2022

Mobilitätstag: 01.10.2022

Das Programm ist so zusammengestellt, dass für alle Bevölkerungsgruppen interessante Beiträge dabei sein werden und wurde in enger Kooperation mit dem Naturpark und der Stadtbibliothek erarbeitet. Es freut mich besonders, dass sich heuer alle Parteien mit Aktionen und Beiträgen an der Klimawoche beteiligen.

- Unter anderem sind Vorträge zu Klima- und Energiethemen, Workshops für unsere Schulen sowie ein Kinderprogramm geplant.
- Die SPÖ wird am 1.10.2022 einen Mobilitätstag gestalten.
- Von der ÖVP wurde der Natur im Garten – Bus für den Klimatag reserviert und das Thema SDGs soll im Rahmen einer Stadtwanderung erläutert werden.
- Kathy Shields (NEOS) wird das Klima-Puzzle nach Purkersdorf bringen. Ein kollaborativer und partizipativer Workshop, durch den das Bewusstsein für die Klimakrise geschärft wird. Verschiedene Gruppen der Bevölkerung — darunter Schulklassen, Eltern und Pädagog*innen, politische Fraktionen, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger — werden eingeladen, das interaktive Klima Puzzle zu spielen.

Für den Klimatag am 30.9.2022 konnten wir Katharina Rogenhofer für einen Vortrag mit anschließender Diskussion im Stadtsaal gewinnen. Die 28jährige Klimaaktivistin ist Mitbegründerin von Fridays for Future in Österreich und Sprecherin des Klimavolksbegehrens sowie Buchautorin von „Ändert sich nichts, ändert sich Alles!“

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Baum, Steinbichler	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
---	--

Schulen – Bildungswesen – Digitalisierung – KOPETZKY STR DI Florian

GR0368 Bericht – Verlegung und Aufstockung einer Hortgruppe

Berichterstatter: KOPETZKY STR DI Florian

Für das kommende Schuljahr 2022/23 wurde von der Direktion der Josef-Schöffel Neue Mittelschule, Direktor Michael Monyk, zusätzlicher Bedarf zur Unterbringung einer Mehrstuftufenklasse in einem der Gruppenräume in der Neuen Mittelschule angemeldet. Aus diesem Grund soll jene Hortgruppe in der Mittelschule, die für max. 23 Kinder genehmigt wurde, ab dem kommenden Schuljahr in der Vorschulklasse der Volksschule Purkersdorf untergebracht werden, welche über eine Klassengröße von 61,64 m² verfügt. Es wurde daher bei der Bildungsdirektion Niederösterreich darum ersucht diese Hortgruppe für eine max. Kinderanzahl von 25 Kindern zu genehmigen, damit durch diesen Wechsel zusätzliche dringend benötigte Hortplätze geschaffen werden können. Die Direktion der Volksschule Purkersdorf, Frau Direktor Manuela Dundler-Strasser, hat sich ebenfalls für die Verlegung der Hortgruppe in die Vorschulklasse ausgesprochen.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Pannosch, Steinbichler, Klinser, Bollauf, Weinzinger, Wohlmuth,	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
---	--

GR0369 Bericht – Update Neubau Volksschule

Berichterstatter: KOPETZKY STR DI Florian

Am 20. Mai 2022 hat ein erster Abstimmungstermin zwischen WIPUR (Herr Prochaska) und Vertretern der Stadtgemeinde stattgefunden. Seitens der Stadtgemeinde waren folgende Personen anwesend: Stefan Steinbichler, Viktor Weinzinger, Andreas Kirnberger und Gerald Pistracher.

Die WIPUR hat eine erste Kostenrechnung zum möglichen Neubau einer Volksschule geliefert. Diese Daten haben sich auf einen Neubau gemeinsam mit der Gemeinde Gablitz bezogen. Da Gablitz laut vorliegenden Schätzungen rund 2/3 der Klassen beanspruchen würde, ergibt sich eine dementsprechende Aufteilung der Kosten je nach Ausgestaltungsvariante.

Die ersten Kalkulationen werden von der WIPUR vorgelegt.

Auf Basis dieser Besprechung wurde vereinbart, dass der Bürgermeister auf schnellstem Wege mit dem Bürgermeister von Gablitz Gespräche aufnimmt und diese Kosten zur übermitteln.

Weiters ist klar, dass nächste Planungsschritte erst aufgenommen werden können, wenn es eine grundsätzliche Bestätigung der Gemeinde Gablitz gibt, einen gemeinsamen Schulstandort ins Leben zu rufen.

ANTRAG – BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Steinbichler, Kellner, Kirnberger, Wiltschek,	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
---	--

Berichterstatter: KOPETZKY STR DI Florian

BiblioBienen

Das Projekt „BiblioBienen“ hat sehr gut begonnen und erhält durchwegs positive Rückmeldungen. Vor allem das Maskottchen BiBee hilft sehr beim Marketing. Beim Stand anlässlich der „55 Jahr Feier“ am 7. Mai beschäftigten sich ca. 50 Kinder mit dem Bienthema. Das Projekt „Biblio Bienen“ wurde vom Land NÖ mit einem Finanzierungsbeitrag von € 250.- gefördert.

Kommende Projekte:

- Charity Event am Tag der Bienen 20. Mai
- Theaterstück für den Kindergarten 20. Juni

Agenda 2030 / SDGs in der Stadtbibliothek

Dauerhafter Infotisch und unterschiedliche Projekte und Informationskanäle zu den einzelnen Nachhaltigkeitszielen.

Im Sommer erfolgt eine Einreichung des Projektes BiblioBienen bei der internationalen Plattform biblio2030 (Beispiele für nachhaltige Bibliotheksarbeit).

Schulbesuche

Die Schulbesuche sind können nun wieder in vollem Umfang stattfinden. Montag und Donnerstag am Vormittag kommen die Schulklassen der VS, der ASO und der Mittelschule zum Ausleihen und zu Workshops in die Bibliothek.

Vorstellung Wiental Bibliotheken

In Kooperation mit der Stadtbibliothek Pressbaum wurde am 2. Mai gemeinsam mit der Servicestelle des Landes NÖ Treffpunkt Bibliothek das Konzept der Öffentlichen Bibliotheken im Wiental präsentiert. Es war sehr erfreulich, dass sich VertreterInnen aus allen umliegenden Gemeinden an diesem Abend eingefunden haben, um über derzeitige und zukünftige Projekte zu sprechen. Eine Zusammenfassung des Abends wurde allen GemeinderätInnen in Purkersdorf und den zuständigen VertreterInnen der umliegenden Gemeinden übermittelt. Wir bitten um Diskussion, wie eine weitere Kooperation mit umliegenden Gemeinden gewünscht wird.

Buchstart

Bereits 50 Buchstart-Taschen wurden in der Stadtbibliothek verteilt.

Die Buchstart-Veranstaltungen (derzeit finanziert über den Sozialausschuss) sind immer ausgebucht

Kommende Veranstaltungen:

- 21. Juni, 18. Oktober und 13. Dezember > immer 9:30 und 10:30

Die Eltern würden sich einen Ausbau der Veranstaltung sehr wünschen! Bitte diskutieren, ob das auch von politischer Seite als sinnvoll erachtet wird.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

Organe der Gemeinde

GR0371 Änderungen in Ausschüssen und bei Entsendungen

a) Antragsteller: ÖVP

Aufgrund des Wohnortwechsels von Frau Elisabeth Mayer, sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

1) Entsendungen Schulgemeinden
Sonderschulgemeinde / ASO

Zusammensetzung: 4 Mitglieder Purkersdorf, Vorschlagsrecht: 2 SPÖ, 2 ÖVP

Bisher: Elisabeth Mayer
NEU: Sonja Ritter; geb am 31.12.1982

2) Vollversammlung des Naturparkvereines Sandstein-Wienerwald

11 VertreterInnen, Vorschlagsrecht: 5 SPÖ, 3 ÖVP, 2 GRÜNE, 1 NEOS

Bisher: Elisabeth Mayer
NEU: Gertrude Schabas, geb. 13.10.1951

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt diesen Entsendungen zu.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

b) Antragsteller: SPÖ

Aufgrund des STR-Mandatsverzichts von Susanne Bollauf, soll STR Christian Putz nunmehr als Verifikator der SPÖ beim Stadtrat entsandt werden.

Bisher: Susanne Bollauf
NEU: Christian Putz

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dieser Nennung zu.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

c) Antragsteller: NEOS

Aufgrund des Mandatsverzichts von Gerald Pistracher, sollen folgende Änderungen in Ausschüssen vorgenommen werden:

GR / STR Kopetzky übernimmt sämtliche Besetzungen von Gerald Pistracher:

- Ausschuss 5: Wirtschaft – Fremdenverkehr – Kultur
- Ausschuss 6: Familie – Jugend – Sport – Vereine
- Ausschuss 9: Schulen – Bildung – Digitalisierung

- Verifikation Gemeinderat
- Verifikation Stadtrat
- Fraktionssprecher NEOS
- Stellvertretender Zustellbevollmächtigter NEOS

Die Stellvertretung des Ausschuss-Vorsitzenden im Ausschuss Nr. 5 sowie den Vorsitz im Ausschuss Nr. 9 werden in den jeweiligen Ausschuss-Sitzungen neu gewählt.

Von Seiten der NEOS Landesgeschäftsführung wurde zusätzlich ein neuer Zustellberechtigter bekannt gegeben. Diese Funktion hat nun Herr Mag. Benjamin Hubijar übernommen.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt diesen Änderungen zu.

Wortmeldungen: Weinzinger, CWW	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	--

Berichte von Prüforgangen und Stellungnahmen zu den Berichten

GR0372 Berichte von Prüforgangen + Stellungnahmen zu den Berichten (BGM und Kassenverwalter)

Berichterstatter: HOLZER GR Michael / BGM

zu 1) Eröffnung am Montag, 30.05.2022

Der Vorsitzende Herr Michael Holzer begrüßt die anwesenden Mitglieder und Dr. Frotz, Herrn Christian Ganneshofer, Frau Mag. Alexandra Renyi, DI. Claudia Dörflinger und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

zu 2) Parkraumbewirtschaftung (Zahlen | Stand 30.05.)

Ausgaben und Einnahmen (Kurzparkzone, BH) der Jahr 2019-2021 und 2022 bis 05/2022 wurden gemeinsam erläutert. Erläutert wurde, dass die Zahlen in der Pandemie rückläufig waren (Kurzparkzone ausgesetzt). Das letzte Jahr in dem die Parkraumbewirtschaftung regulär stattfand war das Jahr 2019. Die Höhe der Strafe beträgt derzeit € 27,00 (die Höhe der Parkstrafe fällt in die Zuständigkeit des Landes Niederösterreichs). In der Kurzparkzone im Zentrum gibt es durchschnittlich 10-12 Strafmandate pro Tag. Der ursprüngliche Vertrag wurde im Jahr 2003 für 22 Stunden/Woche abgeschlossen, im Jahr 2014 wurde die Stundenanzahl auf 30/Woche erhöht, ab Mai 2022 55 Stunden/Woche inkl. 6-10 Stunden Hundekot-Kontrolle (HuKo). Die letzte Abrechnung der G4S Solutions AG wurde stichprobenartig kontrolliert. HuKo findet teilweise schon ab 06:00 Uhr in der Früh statt bzw. erst am Abend. Täglich wird ca. 4 Stunden die Kurzparkzone im Zentrum kontrolliert (Dauer Kurzparkzone 08:00-18:00 Uhr werktags, 08:00-12:00 Uhr Samstag). „Neue“ Kurzparkzone: 08:00-22:00 Uhr Montag-Freitag.

Der Prüfungsausschuss regt an, dass die G4S Aufzeichnungen für die Stadtgemeinde in einer Art „Evaluationsliste“ erstellt: Strafe-Straße-Tag (Daten Juni/Juli/August/September/Oktober) im Abgleich mit den an diesen Tag kontrollierten Parkzonen. Hier könnte man sehen, wo es vermehrt zu „Falschparkern“ kommt. Ziel wäre es, dass die G4S effektiv und zielgerecht eingesetzt wird. Möglicherweise könnten diese Daten auch digital zur Verfügung gestellt werden.

Weiters wurde der notwendige Stundeneinsatz von Frau DI C. Dörflinger besprochen. Bisher wurden ca. 800 Bescheide ausgestellt (Kurzparkzone neu). Anrainer-Bescheide sind aktuell alle erstellt, offen sind noch Bescheide für Gewerbetreibende. In der Zukunft soll dieser neue Prozess beschleunigt erledigt werden können, da mit Hilfe von neuer Software (K5 Verfahren) Unterstützung geleistet werden kann. Der Zukunftsplan wäre es, dass es zu einer zeitlichen Ersparnis kommt zB. durch die Möglichkeit die Parkberechtigung durch Einzahlung zu verlängern.

Die Ausgaben 2020 zu 2021 werden von Seiten der Finanzverwaltung noch näher analysiert (Vorhaltepauschale) und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antwort: Der Bürgermeister und der Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Baum, Holzer	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
---------------------------------------	--

Antragsteller: **KEINDL GR Herbert (GRÜNE)**

21.06.2022

Dringlichkeitsantrag

zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **21.6.2022**
eingebracht von **GR Herbert Keindl (Grüne)**

Information und Planungseinbindung aller Fraktionen beim Bahnhofsumbau Purkersdorf Zentrum
im Sinne des gemeinsamen Schreibens an die ÖBB vom Juni 2021

Begründung der Dringlichkeit:

- Der Bahnhofsumbau Purkersdorf Zentrum ist bereits für 2024 geplant. Die Planungen der Umbaumaßnahmen befinden sich daher aufgrund der Vorlaufzeit (Ausschreibung, usw.) bereits in der Endphase.
- Der im gemeinsamen Schreiben aller Fraktionen zum Bahnhofsumbau Purkersdorf Zentrum an die ÖBB vom Juni 2021 geforderte „*zeitnahe Termin für weitere Besprechung*“ unter Einbindung aller Unterzeichnenden fand bisher noch nicht statt.

Das gemeinsame Schreiben aller Fraktionen an die ÖBB zum Bahnhofsumbau Purkersdorf Zentrum ist mittlerweile ein Jahr alt. Darin heißt es: „... *Solche Eingriffe prägen eine Stadtentwicklung für viele Jahrzehnte und zukunftsorientierte Planung bringt große Chancen für eine weitere Attraktivierung der Bahn. Insbesondere in Verbindung mit den signifikanten Verbesserungen des Zugangebots der ÖBB in den letzten Jahren. Es ist daher allen im Gemeinderat vertretenen Parteien aus mehreren Gründen ein Anliegen, diese großen Chancen im Konsens mit der ÖBB maximal zu realisieren ...*“

Der Bahnhof Purkersdorf Zentrum ist weiters

- der meistgenutzte Bahnhof zwischen Hütteldorf und St. Pölten und befindet sich im Zentrum von Purkersdorf
- ein, von Schüler*innen und Schulklassen stark frequentierter Bahnhof: Purkersdorf ist Schulstadt mit über 1.500 Schüler*innen (Volks- und ASO, Neue Mittelschule, BRG, VHS)
- auch wichtiger ÖV-Knotenpunkt für Gablitz und Neu Purkersdorf / Untertullnerbach, da hier auch schnelle Züge halten, die eine rasche Verbindung nach Wien ermöglichen

Aufgrund der Wichtigkeit für die Entwicklung der Stadtgemeinde sowie für die Purkersdorfer Bevölkerung, im Sinne aller Bahnfahrenden und im Sinne des Klimaschutzes stelle ich folgenden Antrag:

Antrag

Der Gemeinderat beschließt im Sinne des gemeinsamen Schreibens an die ÖBB vom Juni 2021:

- Alle Fraktionen werden bis 31. Juni 2022 über den derzeitigen Planungsstand informiert.
- Der Letztstand der Pläne wird allen Fraktionen bis zum 31. Juni 2022 übermittelt.
- Die raschestmögliche Organisation der im gemeinsamen Schreiben aller Fraktionen zum Bahnhofsumbau Purkersdorf Zentrum an die ÖBB vom Juni 2021 erwähnten Planungsbesprechung mit der ÖBB und Vertreter*innen aller Fraktionen, längstens vor dem nächsten Gemeinderat am 20.9.2022.

Änderung des Antrags:

Der Letztstand der Pläne wird übermittelt bzw. alle Fraktionen werden laufend über den Planungsstand informiert.

Wortmeldungen:
Steinbichler, Holzer, Keindl, Kopetzky

Abstimmungsergebnis:
Geänderter Antrag: einstimmig

Ende des 'öffentlichen Teils' der Sitzung

Terminplanung 2022:

Sitzungsplan 2022	
Stadtrat	Gemeinderat
25.01.2022, 19:00 Uhr	
15.03.2022, 19:00 Uhr	22.03.2022, 19:00 Uhr
03.05.2022, 19:00 Uhr	
14.06.2022, 19:00 Uhr	21.06.2022, 19:00 Uhr
09.08.2022, 19:00 Uhr	
13.09.2022, 19:00 Uhr	20.09.2022, 19:00 Uhr
18.10.2022, 19:00 Uhr	
22.11.2022, 19:00 Uhr	29.11.2022, 19:00 Uhr

ENDE: 22.35 Uhr